

# Ö f f e n t l i c h e   B e k a n n t m a c h u n g

**Sitzung des Finanzausschusses  
am Mittwoch, den 21.11.2018 um 17:30 Uhr  
im Kleinen Sitzungssaal im Rathaus der Stadt Alfeld (Leine),  
Marktplatz 1, 31061 Alfeld (Leine)**

## T a g e s o r d n u n g

1. Eröffnung der Sitzung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses sowie der Tagesordnung
2. Überörtliche Prüfung des Niedersächsischen Landesrechnungshofes gem. §§ 1 bis 4 Niedersächsisches Kommunalprüfungsgesetz (NKPG); Finanzstatusprüfung bei Einheitsgemeinden von 10.000 bis 20.000 Einwohnern; **Vorlage: 211/XVIII**
3. Annahme einer Spende gemäß § 111 Abs. 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG); **Vorlage: 202/XVIII**
4. Über- und außerplanmäßige Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2018; **Vorlage: 210/XVIII**
5. Sechste Nachtragssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung; **Vorlage: 209/XVIII**
6. Achte Nachtragssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung – Winterdienst; **Vorlage: 208/XVIII**
7. Neunte Nachtragssatzung zur Abwasserbeseitigungsabgabensatzung; **Vorlage: 207/XVIII**
8. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2019 und Folgejahre; **Vorlage: 206/XVIII**
9. Haushaltsplan 2019; mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2018 – 2022; **Vorlage: 201/XVIII und 201/XVIII/1** (die Vorlage inkl. Änderungslisten werden nachgereicht, weil zum Zeitpunkt der Einladung die Sitzungen der Fachausschüsse noch nicht abgeschlossen sind)
10. Mitteilungen der Verwaltung
11. Anfragen



Amt: Stadtkämmerei  
AZ: II.1

**Vorlage Nr. 211/XVIII**

Informationsvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss	21.11.2018

**Überörtliche Prüfung des Niedersächsischen Landesrechnungshofes gem. §§ 1 bis 4 Niedersächsisches Kommunalprüfungsgesetz (NKPG); Finanzstatusprüfung bei Einheitsgemeinden von 10.000 bis 20.000 Einwohnern**

In der Sitzung des Finanzausschusses am 29.10.2018 kam aus dem Gremium der Wunsch auf, nochmals über die sog. Finanzstatusprüfung des Niedersächsischen Landesrechnungshofes zu sprechen. Aus diesem Grund wurde die Angelegenheit auf diese Tagesordnung gesetzt und diese Informationsvorlage erstellt.

Zum Hintergrund:

Der Niedersächsische Landesrechnungshof hat in der Zeit vom 01.12.2015 bis 31.03.2016 in verschiedenen Einheitsgemeinden von 10.000 bis 20.000 Einwohnern eine sog. Finanzstatusprüfung durchgeführt. Sie bezog sich auf die Haushaltsjahre 2011 bis 2014. Die Prüfung in der Stadt Alfeld (Leine) fand ab dem 19.01.2016 statt. Inhalt einer Finanzstatusprüfung sind im Wesentlichen die Jahresabschlüsse, aber auch Formvorschriften im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens, Haushaltssicherungskonzepte, und die Begutachtung der örtlichen haushaltsrechtlichen Vorschriften.

Mit Datum vom 14.09.2016 ist die Prüfung bei der Stadt Alfeld (Leine) dann in einer sog. Prüfungsmitteilung (Prüfungsbericht) des Landesrechnungshofes zusammengefasst worden. Nach § 5 Abs. 1 NKPG ist die Zusammenfassung über den wesentlichen Inhalt des Schlussberichts unverzüglich dem Hauptorgan, also dem Rat, bekannt zu geben. Jedem Mitglied ist auf Verlangen Einsicht in den Schlussbericht zu geben. Nach Bekanntgabe ist die Prüfungsmitteilung gem. § 5 Abs. 2 NKPG an sieben Werktagen öffentlich auszulegen.

Der gesamte Prüfungsbericht, also nicht nur wie gesetzlich vorgeschrieben der wesentliche Inhalt, ist allen damaligen Ratsmitgliedern mit Schreiben vom 04.10.2016 zugeschickt und damit bekanntgegeben worden. Er hat in der Zeit vom 17.10.2016 bis einschließlich 25.10.2016 öffentlich ausgelegen; eine Hinweisbekanntmachung darauf erfolgte in der „Alfelder Zeitung“ am 12.10.2016. Da mittlerweile einige neue Mitglieder im Rat der Stadt Alfeld (Leine) vertreten sind, wird dieser Bericht im „Ratsinformationssystem“ zur Verfügung gestellt.

Mit Datum vom 23.04.2018 hat der Niedersächsische Landesrechnungshof dann den sog. vergleichenden Bericht vorgelegt. Gemeint ist damit, die Betrachtung aller in die Prüfung

einbezogener Kommunen. Dieser Bericht wiederum ist in vollem Umfang mit Schreiben der Verwaltung vom 07.05.2018 im „Ratsinformationssystem“ allen Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt und damit bekanntgegeben worden. Der vergleichende Bericht lag in der Zeit vom 15.05.2018 bis einschließlich 23.05.2018 öffentlich aus; die entsprechende Hinweisbekanntmachung in der „Alfelder Zeitung“ erfolgte am 14.05.2018.

Zur Sinnhaftigkeit der Prüfung bei der Stadt Alfeld (Leine) zum damaligen Zeitpunkt hat die Verwaltung seinerzeit Stellung genommen, da zum damaligen Zeitpunkt die entsprechenden Jahresabschlüsse noch nicht vorgelegen haben.

Fragen zu der Prüfung beantwortet die Verwaltung ansonsten in der Sitzung.

Finanzausschuss  
21.11.2018



**Amt:** Stadtkämmerei  
**AZ:** II.1

**Vorlage Nr. 202/XVIII**

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss	21.11.2018
Verwaltungsausschuss	18.12.2018
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	20.12.2018

**Annahme einer Spende gemäß § 111 Abs. 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)**

Die Stadt Alfeld (Leine) hat eine Sachspende in Form eines Spielgerätes erhalten. Dabei handelt es sich um einen Kletterparcours „Knüppelpfad“, der im sog. Auenpark in den Leinewiesen aufgestellt ist. Für die Beschaffung des Spielgerätes haben unterschiedliche Institutionen, wie die BürgerStiftung (2.000 Euro), die Stiftung „Blauer Stein“ (1.000 Euro), die Volksbank eG (2.000 Euro) und die „Marianne Tewes-Stiftung“ (2.000 Euro) gespendet. Die Beschaffung selbst ist über den Verein „Kunst und Kultur“ erfolgt, das Spielgerät geht aber in das Eigentum der Stadt Alfeld (Leine) über.

Laut Rechnung der Firma Ziegler Spielgeräte, 04828 Zeitlitz, vom 06.08.2018, Rechnung Nr. 20180626, kostet das Spielgerät 6.994,31 Euro. Gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG i. V. m. § 26 Abs. 2 KomHKVO entscheidet über die Annahme dieser Spende der Rat der Stadt Alfeld (Leine).

**Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):**

**„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt gem. § 111 Abs. 7 NKomVG i. V. m. § 26 Abs. 2 KomHKVO die Annahme einer Sachspende in Form eines Spielgerätes Kletterparcours „Knüppelpfad“ für den sog. Auenpark in Alfeld (Leine) von verschiedenen Spendern (BürgerStiftung, Stiftung „Blauer Stein“, Volksbank eG, Marianne Tewes-Stiftung) im Wert von 6.994,31 Euro.“**



**Amt:** Stadtkämmerei  
**AZ:** II 20

**Vorlage Nr. 210/XVIII**

Informationsvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss	21.11.2018
Verwaltungsausschuss	18.12.2018
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	20.12.2018

**Über- und außerplanmäßige Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2018**

Für das Haushaltsjahr 2018 ist bis heute eine weitere überplanmäßige Auszahlung im Rahmen des § 89 NKomVG mit einem Wert > 10.000,- € bewilligt worden, über die der Rat zu unterrichten ist.

**Ergebnishaushalt**

**BUDGET 60 ERG ÖPNV**

**30.000,-€**

Die überplanmäßige Auszahlung wurde für die Begleichung einer Schlussrechnung für das Werbekonzept Stadtbus Alfeld (Leine) 2018 aus dem Jahr 2017 benötigt, die erst in 2018 gestellt worden ist. Weiterhin wurden Mittel benötigt für die Zahlung des Zuschusses an den RVHI Regionalverkehr. Im Haushalt 2018 war aufgrund des Werbekonzeptes ein reduzierter Zuschuss an den RVHI eingeplant. Die Rechnung in 2018 betrifft aber auch noch die Endabrechnung für 2017, für die in der ursprünglichen Planung keine Mittel vorgesehen wurden.

Die Finanzierung der außerplanmäßigen Auszahlung erfolgt durch die in 2018 eingegangene Einzahlung zur Förderung des ÖPNV durch den Landkreis Hildesheim in Höhe von ca. 27.900,- €. Der verbleibende Betrag in Höhe von 2.100,- € wird durch eine Haushaltssperre im Budget 46 Planung und Naturschutz gedeckt.

**Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) wird hiermit gem. § 89 NKomVG von den vorstehenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterrichtet.**



**Amt: Stadtkämmerei**  
**AZ: 20.22**

**Vorlage Nr. 209/XVIII**

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss	21.11.2018
Verwaltungsausschuss	18.12.2018
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	20.12.2018

**Sechste Nachtragssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung**

Um für das nächste Veranlagungsjahr eine möglichst realistische Gebühr festsetzen zu können, wurde die Gebührenvorkalkulation für die Straßenreinigung 2019 auf der bisherigen Grundlage fortgeschrieben.

Nach dieser Kalkulation ist es notwendig, eine Gebührensenkung vorzunehmen und eine sechste Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Alfeld (Leine) vom 20.12.2011 zu erlassen.

Die Gebührenbedarfsberechnungen sowie die Nachkalkulation für 2017 haben Sie inzwischen erhalten. Die Nachkalkulation 2017 wurde am 05.11.2018 im Bau- und Grundeigentumsausschuss vorgestellt.

**Von Seiten der Verwaltung wird für das Kalkulationsjahr 2019 ein Gebührensatz in Höhe von 0,81 € pro Frontmeter vorgeschlagen** (Gebührensatz in 2018: 0,94 € / m). Der Gebührensatz i. H. v. 0,81 € pro Frontmeter berücksichtigt dabei zum einen die Ergebnisse aus den Nachkalkulationen 2015 und 2016, welche jeweils über 3 Jahre ausgeglichen werden, sowie das Ergebnis der Nachkalkulation 2017.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Überdeckung aus dem Jahr 2017 i.H.v. 9.751,94 € durch eine 100-prozentige Berücksichtigung in der Vorkalkulation 2019 direkt und in voller Höhe an die Gebührenzahler zurückzugeben.

Dem Rat steht jedoch die Möglichkeit offen, einen abweichenden Ausgleich der Überdeckung über 2 oder 3 Jahre vorzunehmen. Die folgende tabellarische Aufstellung, soll dies darstellen:

<b>Straßenreinigung</b>			
Deckungsbedarf ohne Ergebnis aus 2017	<b>82.370,74 €</b>		
Überdeckung aus 2017	Berücksichtigung der Überdeckung (9.751,94 €) über:		
	<b>1 Jahr (100%)</b>	<b>2 Jahre (50%)</b>	<b>3 Jahre (33,3%)</b>
	-9.751,94 €	-4.875,97 €	-3.250,65 €
Deckungsbedarf inkl. Überdeckung 2017	72.618,80 €	77.494,77 €	79.120,09 €
Frontmeter	89.300 m		
<b>Gebührensatz (abgerundet)</b>	<b>0,81 € / m</b>	0,86 € / m	0,88 € / m

**Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):**

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) nimmt die Gebührenbedarfsberechnung 2019 für den Bereich Straßenreinigung zur Kenntnis und beschließt die als Anlage im Entwurf beigefügte 6. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Alfeld (Leine) (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 20.12.2011 als Satzung.“

Finanzausschuss  
21.11.2018

## 6. Nachtragssatzung

### zur Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Alfeld (Leine) (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 20.12.2011

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.06.2018 (Nds. GVBl. S. 113), und des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20.04.2017 (Nds.GVBl. S. 121), hat der Rat der Stadt Alfeld (Leine) in seiner Sitzung vom 20.12.2018 folgende Satzung beschlossen:

#### Artikel I

§ 5 erhält folgende Fassung:

#### Gebührenhöhe

Die Reinigungsgebühr beträgt jährlich je Meter Straßenfront **0,81 €.**

#### Artikel II

Diese 6. Nachtragssatzung tritt mit dem 01.01.2019 in Kraft.

Alfeld (Leine), den 21.12.2018

Stadt Alfeld (Leine)  
- Der Bürgermeister -

(Beushausen)



**Amt:** Stadtkämmerei  
**AZ:** 20.22

**Vorlage Nr. 208/XVIII**

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss	21.11.2018
Verwaltungsausschuss	18.12.2018
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	20.12.2018

**Achte Nachtragssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung – Winterdienst**

Um auch für das nächste Veranlagungsjahr eine möglichst realistische Gebühr festsetzen zu können, wurde die Gebührenvorkalkulation für den Winterdienst 2019 auf der bisherigen Grundlage fortgeschrieben.

Nach dieser Kalkulation ist es notwendig, eine Gebührenerhöhung vorzunehmen und eine achte Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Straßenreinigung - Winterdienst - der Stadt Alfeld (Leine) vom 20.12.2011 zu erlassen.

Die Gebührenbedarfsberechnungen sowie die Nachkalkulation für 2017 haben Sie inzwischen erhalten. Die Nachkalkulation 2017 wurde am 05.11.2018 im Bau- und Grundeigentumsausschuss vorgestellt.

**Von Seiten der Verwaltung wird für das Kalkulationsjahr 2019 ein Gebührensatz in Höhe von 0,70 € pro Frontmeter vorgeschlagen** (Gebührensatz in 2018: 0,63 € / m). Der Gebührensatz i. H. v. 0,70 € pro Frontmeter berücksichtigt dabei zum einen die Ergebnisse aus den Nachkalkulationen 2015 und 2016, welche jeweils über 3 Jahre ausgeglichen werden, sowie das Ergebnis der Nachkalkulation 2017. Die Gebührensteigerung ist u.a. dadurch bedingt, dass die relativ hohe Überdeckung aus der Nachkalkulation 2014 durch die Berücksichtigung in den Gebührenvorkalkulationen 2016 bis 2018 nunmehr komplett ausgeglichen ist.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Überdeckung aus dem Jahr 2017 i.H.v. 12.708,89 € durch eine 100-prozentige Berücksichtigung in der Vorkalkulation 2019 direkt und in voller Höhe an die Gebührenzahler zurückzugeben.

Dem Rat steht jedoch die Möglichkeit offen, einen abweichenden Ausgleich der Überdeckung über 2 oder 3 Jahre vorzunehmen. Die folgende tabellarische Aufstellung, soll dies darstellen:

<b>Winterdienst</b>			
Deckungsbedarf ohne Ergebnis aus 2017	160.813,68 €		
Überdeckung aus 2017	Berücksichtigung der Überdeckung (12.708,89 €) über:		
	<b>1 Jahr (100%)</b>	<b>2 Jahre (50%)</b>	<b>3 Jahre (33,3%)</b>
	-12.708,89 €	-6.354,45 €	-4.236,30 €
Deckungsbedarf inkl. Überdeckung 2017	1 47.654,79 €	154.009,24 €	156.127,39 €
Frontmeter	208.200 m		
<b>Gebührensatz (abgerundet)</b>	<b>0,70 € / m</b>	0,73 € / m	0,74 € / m

**Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):**

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) nimmt die Gebührenbedarfsberechnung 2019 für den Bereich Straßenreinigung - Winterdienst - zur Kenntnis und beschließt die als Anlage im Entwurf beigefügte 8. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Straßenreinigung - Winterdienst - der Stadt Alfeld (Leine) (Straßenreinigungsgebührensatzung – Winterdienst) 20.12.2011 als Satzung.“

Finanzausschuss  
21.11.2018

## 8. Nachtragssatzung

### zur Gebührensatzung für die Straßenreinigung - Winterdienst - der Stadt Alfeld (Leine) (Straßenreinigungsgebührensatzung - Winterdienst -) vom 20.12.2011

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.06.2018 (Nds. GVBl. S. 113), und des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20.04.2017 (Nds.GVBl. S. 121), hat der Rat der Stadt Alfeld (Leine) in seiner Sitzung vom 20.12.2018 folgende Satzung beschlossen:

#### Artikel I

§ 5 erhält folgende Fassung:

#### Gebührenhöhe

Die Reinigungsgebühr – Winterdienst – beträgt jährlich je Meter Straßenfront **0,70 €**.

#### Artikel II

Diese 8. Nachtragssatzung tritt mit dem 01.01.2019 in Kraft.

Alfeld (Leine), den 21.12.2018

Stadt Alfeld (Leine)  
- Der Bürgermeister -

(Beushausen)



**Amt:** Stadtkämmerei  
**AZ:** 20.22

**Vorlage Nr. 207/XVIII**

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss	21.11.2018
Verwaltungsausschuss	18.12.2018
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	20.12.2018

**Neunte Nachtragsatzung zur Abwasserbeseitigungsabgabensatzung**

Aufgrund der erstellten Gebührenbedarfsberechnungen für das Jahr 2019 wird seitens der Verwaltung eine Gebührenanpassung vorgeschlagen. Die Gebühr für die Schmutzwasserbeseitigung ist zu erhöhen. Die Niederschlagswassergebühr muss ebenfalls nach oben angepasst werden.

Dazu ist es erforderlich, eine neunte Nachtragsatzung zur Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Stadt Alfeld (Leine) – Abwasserbeseitigungsabgabensatzung vom 23.12.2008 zu erlassen.

Die Betriebsabrechnung 2017 wurde am 05.11.2018 im Bau- und Grundeigentumsausschuss detailliert vorgestellt. Die Gebührenbedarfsberechnung 2019 haben Sie inzwischen erhalten.

Daraus ergeben sich für das Kalkulationsjahr 2019 folgende - von der Verwaltung vorgeschlagenen - Gebührensätze:

- Schmutzwasserbeseitigung: **2,66 €/m<sup>3</sup>** (2018: 2,22 €/m<sup>3</sup>)
- Niederschlagswasserbeseitigung: **0,33 €/m<sup>2</sup>** (2018: 0,31 €/m<sup>2</sup>)

Die o.g. Gebühren berücksichtigen die Ergebnisse aus den Nachkalkulationen 2015 und 2016 zu jeweils 33% je Einrichtung. Die im Rahmen der Nachkalkulation 2017 festgestellten Ergebnisse (Überdeckung in der Schmutzwasserbeseitigung sowie Unterdeckung in der Niederschlagswasserbeseitigung) werden zu hierbei 100% angesetzt.

Die auffällige Steigerung der Schmutzwasserbeseitigungsgebühr beruht auf verschiedenen Faktoren. Zum einen fällt - im Vergleich zur Gebührenbedarfsberechnung 2018 - die Berücksichtigung der Überdeckung aus der Nachkalkulation 2014 (insgesamt 601.728,85 €) weg. Diese sorgte für eine Reduzierung der grundsätzlich ansatzfähigen Kosten in den Jahren 2016 bis 2018 (jeweils mit rund 200.500,- €). Zudem sind auch die kalkulatorischen Kosten in den letzten Jahren angestiegen. Die Investitionen im Rahmen der *Studie 2020* sind mittlerweile soweit baulich fertig gestellt, dass sie in den aktiven Betrieb gehen und damit auch in der Anlagenbuchhaltung aktiviert werden, d.h. ab diesem Zeitpunkt Aufwand bzw. Kosten in Form von Abschreibungen verursachen. Bereits in der letzten Gebührenbedarfsberechnung 2018

hätte die Schmutzwasserbeseitigungsgebühr ohne Berücksichtigung der Vorjahre theoretisch bei 2,70 € je m<sup>3</sup> gelegen. Zudem liegt der Gebührensatz für 2019 damit noch unterhalb des Gebührensatzes aus dem Jahr 2016 (2,71 € / m<sup>3</sup>).

In der Gebührenbedarfsberechnung sind zwei weitere Varianten enthalten, die bei abweichender Berücksichtigung der Über- bzw. Unterdeckung des Jahres 2017 zu abweichenden Gebührensätzen führen.

**Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):**

**„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) nimmt die Gebührenbedarfsberechnung für den Bereich Abwasserbeseitigung zur Kenntnis und beschließt die als Anlage im Entwurf beigefügte 9. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Stadt Alfeld (Leine) - Abwasserbeseitigungsabgabensatzung - vom 23.12.2008 als Satzung.“**

Finanzausschuss  
21.11.2018

## 9. Nachtragssatzung

### zur Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Stadt Alfeld (Leine) – Abwasserbeseitigungsabgabensatzung vom 23.12.2008

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.06.2018 (Nds. GVBl. S. 113), des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20.04.2017 (Nds.GVBl. S. 121) sowie des § 96 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. S. 64), zuletzt geändert durch Artikel 2 § 7 des Gesetzes vom 12.11.2015 (GVBl. S. 307), hat der Rat der Stadt Alfeld (Leine) in seiner Sitzung vom 20.12.2018 folgende Satzung beschlossen:

#### Artikel I

§ 15 erhält folgende Fassung:

#### Gebührensätze

Die Abwassergebühr beträgt bei der

- |                                   |                               |
|-----------------------------------|-------------------------------|
| 1. Schmutzwasserentsorgung        | <b>2,66 € / m<sup>3</sup></b> |
| 2. Niederschlagswasserbeseitigung | <b>0,33 € / m<sup>2</sup></b> |

#### Artikel II

Diese 9. Nachtragssatzung tritt mit dem 01.01.2019 in Kraft.

Alfeld (Leine), den 21.12.2018

Stadt Alfeld (Leine)  
- Der Bürgermeister -

(Beushausen)



**Amt:** Stadtkämmerei  
**AZ:** II.1

**Vorlage Nr. 206/XVIII**

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss	21.11.2018
Verwaltungsausschuss	18.12.2018
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	20.12.2018

**Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2019 und Folgejahre**

Der § 110 Abs. 6 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) legt fest, dass ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen ist, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. In dem Haushaltssicherungskonzept ist festzulegen, innerhalb welchem Zeitraums der Haushaltsausgleich erreicht, wie der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in künftigen Jahren vermieden werden soll. Das Haushaltssicherungskonzept ist spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (KomHKVO) ist das Haushaltssicherungskonzept Anlage des Haushaltsplans. Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) hat letztmalig mit dem Beschluss über die Haushaltssatzung der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2018 am 19.12.2017 das Haushaltssicherungskonzept bzw. dessen Fortschreibung beschlossen. Die Änderungen gegenüber der letzten Fassung sind grau hinterlegt.

Das aktuelle Haushaltssicherungskonzept ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

**Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):**

**„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2019 und die Folgejahre in der beigelegten Fassung“.**

## Haushaltssicherungskonzept der Stadt Alfeld (Leine)

*nach § 110 Abs. 8 NKomVG*

### Allgemeine Ausführungen zur Ausgestaltung eines Haushaltssicherungskonzeptes

Nach § 110 Abs. 8 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit gültigen Fassung hat die Kommune ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann.

In dem Haushaltssicherungskonzept ist festzulegen:

- innerhalb welcher Zeiträume der Haushaltsausgleich erreicht
- wie der im Haushaltsplan ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und
- wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrages vermieden werden sollen.

Das Haushaltssicherungskonzept ist spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und war dieses bereits für das Vorjahr der Fall, so ist über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen ein Haushaltssicherungsbericht beizufügen. Auf Anforderung der Kommunalaufsichtsbehörde erstellt die für die Rechnungsprüfung zuständige Stelle eine Stellungnahme zu dem Haushaltssicherungsbericht.

Über diese gesetzlichen Regelungen im NKomVG hinaus, hat das niedersächsische Innenministerium „Hinweise zur Aufstellung und inhaltlichen Ausgestaltung des Haushaltssicherungskonzeptes“ herausgegeben (Bek. d. MI v. 30.10.2007); diese sind veröffentlicht im Nds. MBl. Nr. 46/2007 (S. 1254 ff.). Diese Hinweise konkretisieren die Anforderungen an ein Haushaltssicherungskonzept u.a. wie folgt:

Beschreibung

- der Ausgangslage
  - der Ursachen der Fehlentwicklung
  - der vorgesehenen Beseitigung der Fehlentwicklung
- und  
sowie

Zu dieser Beschreibung gehören insbesondere auch Aussagen darüber, wie das Entstehen neuer Fehlbeträge in zukünftigen Jahren vermieden werden kann.

Im Haushaltssicherungskonzept ist zeitlich festzulegen, wann der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird bzw. werden soll. Dabei darf der Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung nur in Ausnahmefällen überschritten werden.

Im Haushaltssicherungskonzept sind:

- die notwendigen Maßnahmen konkret und verbindlich zu beschreiben,
- der genaue Umsetzungszeitpunkt und die Umsetzungsmethode sowie das bezifferte Einsparvolumen jeder Einzelmaßnahme zu benennen und
- die finanziellen Auswirkungen der einzelnen Umsetzungsschritte im Hinblick auf die Erträge und Aufwendungen der Haushalte des Aufstellungsjahres und der Folgejahre festzulegen.

Deren finanzielle Auswirkungen auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung sind in einer tabellarischen Zusammenfassung darzustellen.

Dabei wird die Gesamtwirkung der Maßnahmen durch eine vergleichende Gegenüberstellung in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung jeweils mit und ohne die beschriebenen Haushaltssicherungsmaßnahmen veranschaulicht.

Im Haushaltssicherungskonzept werden

- alle nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen detailliert aufgelistet, kritisch auf ihre Erforderlichkeit hin überprüft und ggf. konsequent reduziert
- Aufwandserhöhungen, die auf Leistungen beruhen, die nicht durch Gesetz erforderlich sind, einzeln dargestellt und begründet

Das Haushaltssicherungskonzept ist gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und kassenverordnung – KomHKVO) Anlage des Haushaltsplans. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit der jährlichen Fortschreibung (Neufestsetzung) und erneuten Beschlussfassung durch den Rat. Dies gilt auch dann, wenn inhaltliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr nicht vorgenommen werden. Denn auch ein unausgeglichener Haushalt, der sich im „Rahmen“ des Haushaltssicherungskonzepts des Vorjahres bewegt, verstößt gegen § 110 Abs. 4 S. 1 NKomVG. Das erneute Konzept soll auf dem Konzept und den Ergebnissen des Vorjahres aufgebaut werden. Die jährliche Neufestsetzung ist so lange erforderlich, bis der formelle Ausgleich des Haushalts wieder erreicht ist.

### **Ausgangslage bei der Stadt Alfeld (Leine)**

Die Stadt Alfeld (Leine) hat zum 01.01.2010 auf das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) umgestellt. Die vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Alfeld (Leine) geprüfte (s. deren Bericht vom 04.07.2012) erste Eröffnungsbilanz der Stadt Alfeld (Leine) zum 01.01.2010 hat der Rat der Stadt Alfeld (Leine) am 19.07.2012 beschlossen.

Die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2010, 2011 und 2012 sind erstellt, vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Hildesheim (RPA) geprüft und vom Rat der Stadt Alfeld (Leine) festgestellt worden. Die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 sind ebenfalls vom RPA geprüft; und von dort die uneingeschränkte Entlastung des Bürgermeisters empfohlen worden; die entsprechende Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Alfeld (Leine) ist für den Dezember 2018 geplant.

Nach § 110 Abs. 4 S. 2 NKomVG ist ein Haushalt ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge mindestens dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht.

Nach den Veranschlagungen im Haushaltsplan 2019 ergibt sich erneut ein negatives Jahresergebnis. Mit einem positiven Jahresergebnis ist nach der aktuellen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung, die mit dem Haushalt 2019 fortgeschrieben wird, nicht zu rechnen. Zwar reduzieren sich nach den Planungen die Fehlbeträge, ein Haushaltsausgleich kann jedoch, trotz aller Bemühungen, nicht prognostiziert werden. Hier bleiben insbesondere die Entwicklungen zur Finanzierung der Kinderbetreuung in den Kommunen abzuwarten. Eine auskömmliche Finanzausstattung der Gemeinden würde zu einer deutlichen Entlastung führen und den Haushaltsausgleich ein großes Stück erleichtern. Deutlich wird das auch zum wiederholten Male im vorliegenden Haushaltsplan 2019: Der Entwurf des Haushaltsplanes (Stand: 16.10.2018) weißt im Ergebnishaushalt ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von rd. 1,7 Millionen Euro aus; allein das negative Ergebnis im Produkt 365.01 Betrieb der Tageseinrichtungen für Kinder liegt im Haushaltsplanentwurf wiederum bei rd. 1,3 Millionen Euro. Die Aufgabe stellt eine solche des Landkreises dar. Wenn hier eine auskömmliche Finanzierung gewährleistet wäre, würde das Defizit der Stadt Alfeld (Leine) erkennbar reduziert werden können.

Im Unterschied zum kameralem Haushaltsrecht werden eventuell in Vorjahren entstehende Fehlbeträge nicht mehr im Haushaltsplan des/der Folgejahre ausgewiesen. Im NKR erfolgt deren Darstellung vielmehr in der Bilanz – auf der Passivseite unter der „Nettoposition“, die dadurch entsprechend reduziert wird.

Der Abschluss des Haushaltsjahres 2009, und damit der letzte kamerale Abschluss, ergibt einen Soll-Fehlbetrag in Höhe von 2.328.461,50 €. Dieser ist in der ersten Eröffnungsbilanz entsprechend ausgewiesen. Die weiteren, bisher vorliegenden Jahresergebnisse stellen sich wie folgt dar:

<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Jahresergebnis (€)</b>	<b>vom RPA gepüft</b>	<b>vom Rat beschlossen</b>
2010	minus 5.023.187,25	ja	ja
2011	minus 2.853.633,73	ja	ja
2012	minus 2.280.667,84	ja	ja
2013	minus 3.739.303,05	ja	nein
2014	minus 3.535.588,38	ja	nein

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass bei der Stadt Alfeld (Leine) vor dem Hintergrund des aktuellen Fehlbetrages weiterhin ein dringender Konsolidierungsbedarf besteht und nach den gesetzlichen Bestimmungen zwingend eine Haushaltskonsolidierung weiter erforderlich ist.

Auch der Landkreis Hildesheim weist in seinen Genehmigungsverfügungen deutlich auf die angespannte Haushaltslage der Stadt Alfeld (Leine) hin. Darin wird unter anderem ausgeführt, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt, nach Maßgabe des § 23 KomHKVO, nicht mehr anzunehmen sei. Auch auf einen notwendigen Schuldenabbau wird nochmals hingewiesen.

Grundsätzlich ist zum Haushalt der Stadt Alfeld (Leine) zu sagen, dass bereits seit langem Unterhaltungsmaßnahmen, insbesondere im Baubereich, soweit zurückgefahren wurden, dass damit selbst die nach Auskunft der Fachleute notwendigen Dinge nicht oder nicht ausreichend durchgeführt werden konnten und können; es ergäbe sich vielmehr bereits jetzt ein Rückstand bei der Unterhaltung.

Gleichwohl zwingt die angespannte Haushaltslage dazu, sämtliche Unterhaltungsmaßnahmen ständig kritisch zu überprüfen und selbst die augenscheinlich notwendigen Maßnahmen zeitlich zu strecken.

Gleiches gilt uneingeschränkt für sämtliche Investitionsmaßnahmen. Die Stadt hat sich für den Bau des Allwetterbades entschieden. Hinzu kommen notwendige Investitionen in Kindergärten und der Dohnser Schule in den kommenden Jahren. Die Maßnahmen bedeuten eine hohe finanzielle Belastung und sind verbunden mit einer Ausweitung der Verschuldung. Vor diesem Hintergrund haben andere Investitionen zwangsläufig zurückzustehen und bzw. sind kritisch zu überprüfen.

An dieser Stelle darf auch nicht unerwähnt bleiben, dass die Stadt Alfeld (Leine) auf den Bereich der Erträge aus Steuern und Finanzausgleichsleistungen keinerlei Einfluss hat. Diese Tatsache ist gravierend, weil diese Erträge die Haushaltssituation einer jeden Kommune maßgeblich bestimmen. Sofern hier von Bund und Land nicht nachhaltig gegengesteuert wird, wird sich der Haushalt der Stadt nicht dauerhaft konsolidieren lassen. Denn gerade die Funktion eines Mittelzentrums macht es erforderlich, dass die Stadt Alfeld (Leine) auch in Einrichtungen der Daseinsvorsorge investiert. Die Stadt muss auch weiterhin attraktiv bleiben.

Im Folgenden zeigt die Verwaltung weitere möglicherweise in Betracht kommende Maßnahmen auf, die zu einem Abbau des Fehlbetrages führen könnten. Gleichzeitig sind auch die Konsolidierungsmaßnahmen enthalten, die bereits umgesetzt sind bzw. sich in der Umsetzungsphase befinden.

Dieses Haushaltssicherungskonzept baut auf demjenigen auf, das der Rat der Stadt Alfeld (Leine) in seiner Sitzung am 05.10.2010 zur II. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 behandelt hat.

Es wurde wie folgt fortgeschrieben:

- mit Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 in der Sitzung des Rates am 21.12.2010,
- mit Beschluss über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 am 01.03.2012,
- im Zusammenhang mit dem Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 am 20.12.2012,
- bei Erlass der I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 am 26.09.2013,
- mit Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 am 19.12.2013,

- im Zusammenhang mit dem Erlass der I. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2014 am 30.09.2014,
- im Zusammenhang mit dem Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 am 18.12.2014.
- im Zusammenhang mit dem Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 am 17.12.2015.
- im Zusammenhang mit dem Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 am 22.02.2017
- im Zusammenhang mit dem Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 am 19.12.2017

Die Änderungen gegenüber der letzten Fassung sind grau unterlegt. Unter lfd. Nr. 19 ist der ÖPNV optimiert worden, wodurch mit jährlichen Einsparungen in Höhe von 40.000 Euro zu rechnen ist. Bei lfd. Nr. 34. wird die Friedhofsbedarfsplanung fortgesetzt, um langfristig zu einer Optimierung der Flächen einschließlich einer möglichen Reduzierung zu kommen und eine Neukalkulation der Gebühren vornehmen zu können. Umgesetzt ist die lfd. Nr. 63. Hier wurde im Frühjahr 2018 für die Verwaltungsgebäude ein Hausmeister eingestellt, um nicht jede notwendige Arbeit (Reparaturen usw.) fremdvergeben zu müssen. Die Mehrerträge in lfd. Nr. 75 (Vergnügungssteuersatzung) sind aktualisiert worden. Neu aufgenommen worden ist die lfd. Nr. 76: Es ist vorgesehen, die Aufwandsentschädigungssatzung für den Rat ab dem 01.01.2019 dahingehend zu ändern, dass künftig eine Abrechnung der Sitzungsgelder nach tatsächlicher Teilnahme (statt bisher pauschal) erfolgt. Die Aufwandsentschädigungen sollen künftig bei Ausscheiden innerhalb einer Wahlperiode Tag genau abgerechnet werden, um doppelte Zahlungen an das ausscheidende und das nachrückende Mitglied zu vermeiden.

Finanzamt  
21.11.2018



Lfd. Nr.	Teilhaushalt	Produkt	Zielformulierung	Art der Einsparung	2018	2019	2020	2021	2022	Status
1	Allgemein	Diverse	weitere Personalkostenreduzierung: - Trennung/Reduzierung von Aufgaben im freiwilligen Bereich - Reduzierung der Qualität der Leistungen - Personalkosteneinsparung durch Umstrukturierungen innerhalb der Verwaltung - Anpassung der Verwaltungsstruktur an die doppelte Produktverantwortlichkeit	Minder-aufwendungen	noch nicht zu beziffern	Diskussionsprozess in den politischen Gremien, von welchen Aufgaben sich die Stadt (Leine) trennen soll. <b>Umgesetzt: Reduzierung der Teilhaushalte im Haushaltsplan ab 2017.</b>				
2	Allgemein	Diverse	Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit	Minder-aufwendungen	70.000 € (RPA)	<b>Umgesetzt:</b> Übertragung der Aufgabe der Rechnungsprüfung auf den Landkreis seit 01.08.2012 sowie der Bearbeitung des Wohngeldes ab 01.11.2012. Übertragung der Vollstreckungsaufgaben an den LK Hildesheim ab 01.11.2016. Übertragung der Realverbandsaufsicht an den LK ab 01.01.2016.				
3	Allgemein	Diverse	Reduktion der Dezernate von 4 auf 3	Minder-aufwendungen	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	<b>Umgesetzt zum 01.10.2015</b>
4	Zentrale Verwaltung	111.10 Innere Dienste	Reduktion der Kosten für freiwillige Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden	Minder-aufwendungen	20,50 €	20,50 €	20,50 €	20,50 €	20,50 €	<b>Umgesetzt:</b> Nach Prüfung durch die Fachämter kann lediglich die Mitgliedschaft in der AG süd-niedersächsischer Heimatfreunde e.V. zum Preis von 20,50 gekündigt werden. Diese Maßnahme ist umgesetzt. Hierzu ist zu bemerken, dass viele Mitgliedschaften kraft Gesetzes Pflichtmitgliedschaften darstellen.
5	Zentrale Verwaltung	111.10 Innere Dienste	Reduktion der Kosten für Zeitschriften-Abonnements sowie Gesetzessammlungen und anderes	Minder-aufwendungen	4.850 €	4.850 €	4.850 €	4.850 €	4.850 €	<b>Umgesetzt:</b> Überprüfung hat stattgefunden
6	Zentrale Verwaltung	111.02 Gemeindeorgane	Reduzierung der Anzahl der Fachausschüsse, die nicht gesetzlich vorgeschrieben sind (auch: Zusammenlegung von Ausschüssen)	Minder-aufwendungen	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	<b>Umgesetzt:</b> Überprüfung hat stattgefunden: Ab der XVII. Wahlperiode wurde die Anzahl der Fachausschüsse um zwei auf damit acht reduziert
7	Gestaltung der Umwelt	573.03 Baubetriebshof	Überprüfung durch Amt für Kommunalverfassung und Bauamt, für welche Fahrzeuge noch Vollkaskoversicherung erforderlich ist und ob ggf. auch Fahrzeuge abgeschafft werden können (Stichwort: Es werden weniger „1 €-Jobber“ beschäftigt, die zuvor mit Fahrzeugen zu den Einsatzorten gefahren sind)	Minder-aufwendungen	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	<b>Umgesetzt</b>
8	Zentrale Verwaltung	111.02 Gemeindeorgane	Abschaffung der Ortsräte (Basis: Jahr 2009 hinsichtlich Anzahl der Sitzungen, ohne weitere Einsparung für Porto, Aufwand zum Verschicken von Post)	Minder-aufwendungen	-	-	-	-	-	<b>Umgesetzt:</b> Eine Reduzierung der Anzahl der Ortsräte für die Wahlperiode ab 2016 ist erfolgt (siehe lfd. Nr. 71)
9	Zentrale Verwaltung	111.02 Gemeindeorgane	Abschaffung der beratenden Ortsratsmitglieder	Minder-aufwendungen	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	<b>Umgesetzt</b> mit Beginn der XVII. Wahlperiode

Lfd. Nr.	Teilhaushalt	Produkt	Zielformulierung	Art der Einsparung	2018	2019	2020	2021	2022	Status
10	Zentrale Verwaltung	126.01 Brandschutz	Einsparungen durch das Ruhen der Ortsfeuerwehr Wettensen (Dienstkleidung, Ausbildungskosten)	Minder-aufwendungen; ggf. Mehr-erträge durch Vermietung des Gebäudes	10.000 € (einschl. Gebäude-unterhaltung)	<b>Umgesetzt.</b> Die OF wurde aufgelöst. Das Gebäude ist verkauft				
11	Zentrale Verwaltung	126.01 Brandschutz	Weitere bedarfsgerechte Anpassung der Feuerwehrstrukturen	Minder-aufwendungen	noch zu ermitteln	<b>Umgesetzt:</b> Ein Feuerwehrbedarfsplan ist erstellt worden. Nach seinen Vorgaben wird nunmehr sukzessive die Anpassung der Feuerwehrstrukturen diskutiert und umgesetzt. Der Fahrzeugbestand kann danach langfristig um 4 Löschfahrzeuge und 1 Anhänger sowie 4 Feuerwehrhäuser reduziert werden. Zusammenlegung der Ortsfeuerwehren Imsen u. Wispenstein, die Auflösungen der Ortsfeuerwehren Lütgenholzen und Warzen und die Auflösung der Ortsfeuerwehr Röllinghausen sind zum Teil bereits umgesetzt.				
12	Soziales und Jugend	365.01 Betrieb der Tages-einrichtungen für Kinder	Prüfung der Höhe der Entgelte für Ganztagesbetreuung	Mehrertrag	95.000 €	95.000 €	95.000 €	95.000 €	95.000 €	<b>Umgesetzt:</b> Anhebung des Elternbeitrags für die Ganztagsbetreuung (Mehrertrag: 70.000 €/Jahr). "7 Berge Hort" wurde zum 01.08.2013 geschlossen. Schließung des Horts "St. Nicolai" erfolgte zum 01.08.2014. Einsparung für beide Schließungen zusammen: 95.000 €/Jahr.
13	Soziales und Jugend	365.01 Betrieb der Tages-einrichtungen für Kinder	Erhöhung des Kostendeckungsgrades	Mehrertrag						<b>Umgesetzt:</b> Anhebung der Elternentgelte für die Hortbetreuung erfolgte ab dem 01.08.2014.
14	Soziales und Jugend	365.01 Betrieb der Tages-einrichtungen für Kinder	Prüfung der Höhe der Entgelte für Betreuung von Schulkindern in den Sommerferien	Mehrertrag	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	<b>Umgesetzt:</b> Seit dem 01.08.2013 hat das CJD die Betreuung in den Ferien und an Freitagnachmittagen übernommen.
15	Soziales und Jugend	365.01 Betrieb der Tages-einrichtungen für Kinder	Erstellung einer Kindertagesstätten-Entwicklungsplanung	Minder-aufwendungen						<b>Umgesetzt:</b> bedarfsgerechte Reduzierung des Platzangebotes. Schließung des Horts "St. Nicolai" zum 01.08.2014.
16	Soziales und Jugend	366.02 Jugendzentrum "Treff"	Kürzung des Zuschusses für Konzerte, Veranstaltungen	Minder-aufwendungen	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	<b>Umgesetzt</b>
17	Soziales und Jugend	351.70 Zuschüsse an Wohlfahrts-verbände	Erarbeitung von territorialen Vergaberichtlinien für Zuschüsse an soziale Institutionen	Erwartung. v. Einsparung. i.H.v. 20 %	-	-	-	-	-	Prüfauftrag an die Verwaltung.
18	Gestaltung der Umwelt	546.01 Öffentliche Parkplätze	Erarbeitung einer Parkraumkonzeption insbesondere für den Seminarparkplatz	Mehrertrag	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	<b>Umgesetzt</b> (Einsparung durch Wegfall der Aufwendungen für Unterhaltung Parkscheinautomat u. Schrankenanlage)
19	Gestaltung der Umwelt	547.01 Förderung des ÖPNV	Erarbeitung einer Neukonzeption in Abstimmung mit dem RVHi	Minder-aufwendungen	25.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €	<b>Umgesetzt im Jahr 2018</b>

Lfd. Nr.	Teilhaushalt	Produkt	Zielformulierung	Art der Einsparung	2018	2019	2020	2021	2022	Status
20	ehem. Recht, Ordnung und Verkehr	ehem. 573.02 Märkte	Überprüfung/Anhebung der Standgebühren für den Wochen- u. „Jahrmarkt“.	Minder-aufwendungen bei Übertragung	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	<b>Umgesetzt:</b> Abwicklung dieser Märkte wurde an den Forum Alfeld Aktiv e.V. übertragen.
21	Schule und Kultur	211.01 Betrieb der Grundschulen	Überprüfung der Möglichkeiten zur Schließung von Grundschulen unter Berücksichtigung des Elternwillens	Minder-aufwendungen	-	-	-	-	-	Siehe lfd. Nr. 43 - 46
22	Schule und Kultur	252.01 Betrieb der Museen und des Stadtarchivs	Wegfall von Personalkosten durch Ausscheiden des Museumsleiters	Minder-aufwendungen	1.900 €	1.900 €	1.900 €	1.900 €	1.900 €	<b>Umgesetzt</b>
23	Schule und Kultur	263.01 Förderung von Musikschulen	Reduzierung des Zuschusses an die Musikschule	Minder-aufwendungen	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	<b>Umgesetzt:</b> Zuschuss wurde in 2012 gekürzt auf 31.000 €. Ab 2013 erfolgt eine weitere Kürzung um 3.000 € auf 28.000 €
24	Schule und Kultur	263.01 Förderung von Musikschulen	Förderung Igel-Projekt wurde auf 2010 beschränkt	Minder-aufwendungen	8.500 €	8.500 €	8.500 €	8.500 €	8.500 €	<b>Umgesetzt</b>
25	Schule und Kultur	272.01 Heinrich-Windel-Bücherei	Erhöhung der Lesegebühr Das Angebot der Bücherei ist vielfältig; so können z.B. auch neuste DVDs usw. ausgeliehen werden. Dem sollte Rechnung getragen werden	Mehrertrag	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	<b>Umgesetzt</b> ab 2011 von 10 auf 15 € erfolgt; ab 2013 weitere Erhöhung auf 20 €.
26	Schule und Kultur	281.01 Förderung v. Heimat- und Kulturpflege	Reduzierung des Zuschusses an die Kulturvereinigung	Minder-aufwendungen	3.300 €	3.300 €	3.300 €	3.300 €	3.300 €	<b>Umgesetzt:</b> Zuschuss wurde 2012 um rund 4.300 € auf 28.300 € gekürzt. 2013 erfolgt eine weitere Kürzung um 3.300 € auf 25.000 €
27	Gestaltung der Umwelt	575.01 Tourismusförderung	Teilnahme am „Hansetag“ soll künftig ausdrücklich keine dienstliche Veranstaltung mehr darstellen. a) für Delegation der Stadt b) für Jugendhanse	Minder-aufwendungen	a) 1.500 € b) 3.000 €	<b>Umgesetzt</b>				
28	Sport	421.01 Sportförderung und Verwaltung der Sportangelegenheiten	Streichung von Zuschüssen für Vereinsmitgliedschaften für Kinder u. Jugendliche, sofern bundesgesetzliche Regelungen nicht entgegenstehen	Minder-aufwendungen	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	<b>Umgesetzt</b>
29	Sport	424.01 Sportstätten	Erhebung von Nutzungsgebühren von den Sportvereinen für Nutzung der <u>kreiseigenen</u> Hallen	Mehrertrag	22.000 €	22.000 €	22.000 €	22.000 €	22.000 €	<b>Umgesetzt:</b> Entgeltordnung erlassen zum 01.04.2014.
30	Sport	424.01 Sportstätten	Erhebung von Gebühren für die Nutzung <u>städtischer</u> Sporthallen	Mehrertrag	10.900 €	10.900 €	10.900 €	10.900 €	10.900 €	<b>Umgesetzt:</b> Entgeltordnung erlassen zum 01.04.2014.
31 a	Sport	424.01 Sportstätten	Reduktion der Sportfreiflächen	Minder-aufwendungen	6.300 €	6.300 €	6.300 €	6.300 €	6.300 €	<b>Umgesetzt:</b> Bestandsanalyse ist erfolgt. Der Sportplatz im OT Wispenstein und der Bolzplatz Limmer wurden geschlossen. Die Bolzfläche des Bolzplatzes Eimsen wurde verringert.

Lfd. Nr.	Teilhaushalt	Produkt	Zielformulierung	Art der Einsparung	2018	2019	2020	2021	2022	Status
31 b	Sport	424.01 Sportstätten	Erhebung von Betriebskostenerstattungen bei gemischtgenutzten Objekten im Rahmen der Sportfreiflächennutzung	Mehrertrag	10.500 €	10.500 €	10.500 €	10.500 €	10.500 €	<b>Umgesetzt:</b> Betriebskostenbeiträge der Vereine SVA 3.500,- € zzgl. Reinigungskostenübernahme, LAV 300,- €, Gerzen, Langenholzen, Sack (je 1.000,- €)
31 c	Sport	424.01 Sportstätten	Übernahme der Reinigung der Sporthalle Gerzen durch TSV Gerzen und TSV Warzen	Minder-aufwendungen	7.700 €	7.700 €	7.700 €	7.700 €	7.700 €	<b>Umgesetzt:</b> ab 01.01.2017 Übernahme der Reinigung durch TSV Gerzen/Warzen.
31 d	Sport	424.01 Sportstätten	Übernahme der Betriebsführung der Sportplätze Brunkensen und Warzen durch TSV Brunkensen und TSV Warzen	Minder-aufwendungen	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	<b>Umgesetzt:</b> ab dem 01.01.2017
32	Zentrale Finanzdienstleistungen	612.02 Beteiligungen	Anteilsverkauf an der Wasserwerk Alfeld GmbH	Einzahlung	-	-	-	-	-	<b>Umgesetzt:</b> Wurde in den Jahren 2002, 2007 und nochmals 2010 geprüft. Sämtliche Befragungs- u. Untersuchungsergebnisse haben keine wesentliche Entlastung des Haushalts oder eine Reduktion der langfristigen Verschuldung aufzeigen können.
33	Gestaltung der Umwelt	571.01 Wirtschaftsförderung	FAA: - Reduktion / Steichung Zuschuss - Reduktion / Wegfall der indirekten Leistungen (z.B. Baubetriebshof)	Minder-aufwendungen	noch nicht zu beziffern	Prüfauftrag an Verwaltung				
34	Gestaltung der Umwelt	553.01 Friedhofs- und Bestattungswesen	Erhöhung des Kostendeckungsgrades bei den Friedhofsgebühren	Mehrertrag	noch nicht zu beziffern	<b>In der Umsetzung.</b> Digitalisierung der Friedhofsflächen ist erfolgt. Eine Friedhofsstrukturplanung ist beauftragt, um anschließend die Gebühren neu kalkulieren und sich ggf. von Flächen trennen zu können.				
34a	Gestaltung der Umwelt	553.01 Friedhofs- und Bestattungswesen	Einstellung der gewerblichen Grabpflege	Minder-aufwendungen	23.000 €	23.000 €	23.000 €	23.000 €	23.000 €	<b>Umgesetzt:</b> wurde eingestellt zum 01.07.2015
35	Zentrale Verwaltung	111.25 Städtische Liegenschaften	Weiterer Verkauf von Ackerflächen im Bereich Föhrste/ Gerzen etc.	Einzahlung, ggf. Ertrag (einmalig)	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	Erste Verkaufsanbahnungsgespräche sind erfolgt.
36	Gestaltung der Umwelt	545.01 Straßenreinigung	Einführung Winterdienstgebühr	Mehrertrag	142.000 €	142.000 €	142.000 €	142.000 €	142.000 €	<b>Umgesetzt:</b> Zum 01.01.2012 ist eine Winterdienstgebühr eingeführt worden.
37	Gestaltung der Umwelt	541.01 Bau und Unterhaltung von Gemeindestraßen, Wegen etc.	Überarbeitung der Konzeption der Bewirtschaftung städt. Grünflächen: - Reduzierung der Tätigkeiten auf den unmittelbaren Bereich der eigenen Zuständigkeit - Reduzierung der Leistungsqualität	Minder-aufwendungen	noch nicht zu beziffern	Insofern <b>umgesetzt, dass ein</b> Grünflächenkataster erstellt ist.				
38	Gestaltung der Umwelt	538.01 Bau, Unterhaltung u. Betrieb der Kläranlage	Umwandlung der Abwasserbeseitigung in eine eigene GmbH, ggf. Anteilsverkauf	Einzahlung, ggf. Ertrag (einmalig)	-	-	-	-	-	Wurde 2011 nochmals geprüft. Sämtliche Befragungs- u. Untersuchungsergebnisse haben keine wesentliche Entlastung des Haushalts oder eine Reduktion der langfristigen Verschuldung aufzeigen können.

Lfd. Nr.	Teilhaushalt	Produkt	Zielformulierung	Art der Einsparung	2018	2019	2020	2021	2022	Status
39	Gestaltung der Umwelt	511.03 Teilnahme an Förderprogrammen	Reduktion / Wegfall der finanziellen und personellen (z.B. Baubetriebshof) Beteiligung der Stadt an Projekten Dritter	Minder- aufwendungen / Mehrerträge z.B. durch Standgebühren	7.500 €	7.500 €	7.500 €	7.500 €	7.500 €	<b>Umgesetzt</b>
40	Allgemein	Diverse	Erarbeitung eines Energieeinsparkonzeptes (Bereiche Straßenbeleuchtung, Gebäude)	Minder- aufwendungen	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	<b>Umsetzung</b> im Bereich Straßenbeleuchtung: Austausch von HQL-Lampen gegen Systeme mit niedriger Spannung. Soweit technisch und wirtschaftlich sinnvoll, auch Einsatz von LED-Technik.
41	Zentrale Verwaltung	111.10 Innere Dienste	Erarbeitung einer Reinigungskonzeption	Minder- aufwendungen	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	<b>Umgesetzt</b> ♦ Standardisierung der Reinigungsmittel und -geräte ist erfolgt ♦ Regelmäßige Schulung der Reinigungskräfte wird durchgeführt ♦ Reinigungs- u. Hygienepläne sind erstellt
42	Schule und Kultur	211.01 Betrieb der Grundschulen	Einsparungen durch Schließung der Grundschulen Föhrste	Minder- aufwendungen	noch nicht zu beziffern	noch nicht zu beziffern	noch nicht zu beziffern	noch nicht zu beziffern	noch nicht zu beziffern	Schließung der GS Föhrste erfolgt spätestens zum Ablauf der Übergangsfrist, weil ein Umbau zur inklusiven Schule nicht möglich ist (s. a. lfd. Nr. 65).
43	Schule und Kultur	211.01 Betrieb der Grundschulen	Einsparungen durch Schließung der Grundschule Limmer	Minder- aufwendungen	♦ jährliche Einsparung im Bereich Personal (31.000,- in Σ) ↳ Reinigung: 17.000,- € ↳ Hausmeister: 4.200,- €					<b>Umgesetzt</b>
44	Schule und Kultur	211.01 Betrieb der Grundschulen	Einsparungen durch Schließung der Grundschule Gerzen	Minder- aufwendungen	♦ jährliche Einsparung im Bereich Personal (41.600,- in Σ) ↳ Reinigung: 27.000,- € ↳ Hausmeister: 5.500,- €					<b>Umgesetzt ab 2011</b>
45	Schule und Kultur	211.01 Betrieb der Grundschulen	Einsparungen durch Schließung der Grundschule Langenholzen	Minder- aufwendungen	♦ jährliche Einsparung im Bereich Personal (45.000,- in Σ) ♦ jährliche Einsparung in der Bauunterhaltung: 20.000,- € ♦ eingesparter Instandhaltungsaufwand (bis inkl. 2016): 78.500,- € (insgesamt 314.000,- € über vier Jahre)					<b>Umgesetzt:</b> Grundschule wurde zum 01.08.2013 geschlossen; Gebäude wird Ende 2015 verkauft.
46	Zentrale Verwaltung	122.01 Ordnungsaufgaben	Übertragung der Waffenbehörde auf den Landkreis Hildesheim	Minder- aufwendungen	200,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €	<b>Umgesetzt:</b> Zweckvereinbarung in 2012
47	Schule und Kultur	252.01 Betrieb der Museen und des Stadtarchivs	Reduzierung der Reinigung von 17 auf 11 Stunden wöchentlich	Minder- aufwendungen	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	<b>Umgesetzt</b>
48	Sport	424.02 7 Berge Bad	Personalkostenreduktion: Für die reine Aufsichtsfunktion werden soweit wie möglich DLRG-Kräfte eingesetzt (Entgeltgruppe 1). Einsatz von Fachangestellten für Bäderbetriebe würde Entgeltgruppe 5 bedeuten. Optimierung der Betriebsabläufe	Minder- aufwendungen	103.000	103.000	103.000	103.000	103.000	<b>Umgesetzt:</b> Organisationsuntersuchung ist abgeschlossen. Stundenreduzierung beim Kassenpersonal wurde umgesetzt. Reduzierung ab 2015 um 0,75 Stellen: 30.000 €, eine Stelle im Bereich "Reinigung" wird ab 2016 eingespart: 30.000 €, Einsparung Reinigungsmittel: 4.000 €. Wiederinbetriebnahme des "Ochsenbrunnens" zur Wassergewinnung: Einsparung 15.000 €. Optimierung Pelletheizung: Einsparung 15.000 €. Optimierung Regeltechnik: Einsparung: 4.000 €. Umbau Abwasseranlage: Einsparung: 5.000 € (jeweils brutto)

Lfd. Nr.	Teilhaushalt	Produkt	Zielformulierung	Art der Einsparung	2018	2019	2020	2021	2022	Status
49	Zentrale Finanzdienstleistungen	611.01 Steuern und Abgaben	Erhöhung Grundsteuer A	Mehrertrag	19.800 € (aus Erhöhung ab 2013)	10.200 €	10.200 €	10.200 €	10.200 €	<b>Umgesetzt:</b> Erhöhung von 355 v.H Hebesatz auf 450 v.H. ab 2013 und von 450 v.H. auf 500 v. H. ab 2018
50	Zentrale Finanzdienstleistungen	611.01 Steuern und Abgaben	Erhöhung Grundsteuer B	Mehrertrag	704.000 € (aus Erhöhung ab 2013)	262.000 €	262.000 €	262.000 €	262.000 €	<b>Umgesetzt:</b> Erhöhung von 380 v.H. Hebesatz auf 470 v.H. ab 2013 und von 470 v. H. auf 500 v. H. ab 2018.
51	Zentrale Finanzdienstleistungen	611.01 Steuern und Abgaben	Erhöhung Gewerbesteuer	Mehrertrag	660.000 €	660.000 €	660.000 €	660.000 €	660.000 €	<b>Umgesetzt:</b> Erhöhung von 390 v.H. Hebesatz auf 400 v.H. ab 2013 (rein rechnerisch).
52	Schule und Kultur	281.01 Förderung v. Heimat- und Kulturpflege	Zuschuss an Gesangsvereine (17) werden um jeweils 50 €/Jahr auf dann 150 €/Jahr gekürzt	Minder-aufwendungen	850 €	850 €	850 €	850 €	850 €	<b>Umgesetzt ab 2013</b>
53	Schule und Kultur	281.01 Förderung v. Heimat- und Kulturpflege	Kürzung des Zuschusses an die Heimatstube Brunkensen von 1.900 € auf 1.710 € Jahr	Minder-aufwendungen	190 €	190 €	190 €	190 €	190 €	<b>Umgesetzt ab 2013</b>
54	Schule und Kultur	281.01 Förderung v. Heimat- und Kulturpflege	Kürzung des Zuschusses an den Verein für Heimatkunde von 350 €/Jahr auf 315 €/Jahr	Minder-aufwendungen	35 €	35 €	35 €	35 €	35 €	<b>Umgesetzt ab 2013</b>
55	Sport	424.02 7 Berge Bad	Erhöhung der Eintrittsentgelte	Mehrertrag	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	<b>Umgesetzt ab 2013</b>
56	Soziales und Jugend	367.01 Jugendsozialarbeit	Zuschuss an LABORA	Minder-aufwendungen	61.000 €	61.000 €	61.000 €	61.000 €	61.000 €	<b>Umgesetzt ab 2013:</b> Übernahme Jugendwerkstatt durch LABORA
57	ehem. Jugend und Soziales	ehem. 346.01 Wohngeld	Übertragung der Bearbeitung des Wohngeldes an den Landkreis Hildesheim	Minder-aufwendungen	200 €	200 €	200 €	200 €	200 €	<b>Umgesetzt ab 01.11.2012.</b> Keine Einsparungen, da sich die Höhe der Erstattungen an den Landkreis für die Wahrnehmung der Aufgabe nach der Anzahl der Fälle richtet (Bemessungsgrundlage: KGSt usw.)
58	Zentrale Verwaltung	111.06 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Reduzierung der Kosten für Öffentlichkeitsarbeit	Minder-aufwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Maßnahme war <b>umgesetzt</b> , in dem Sonstige Bekanntmachungen nur noch im Intranet erfolgen sollten. Die Rechtsprechung schränkt diese Möglichkeit aber ein.
59	Gestaltung der Umwelt	553.01 Friedhofs- und Bestattungswesen	Einsparung einer Saisonarbeiterstelle auf dem Friedhof (Teilzeitkraft)	Minder-aufwendungen	18.000 €	18.000 €	18.000 €	18.000 €	18.000 €	<b>Umgesetzt ab 01.07.2013</b>
60	Allgemein	Diverse	Reduzierung der Ausbildungsstellen	Minder-aufwendungen	90.000 €	90.000 €	90.000 €	90.000 €	90.000 €	<b>Umgesetzt ab 01.08.2013:</b> Keine Ausbildung zum Friedhofsgärtner, Redu-zierung der Ausbildung zum VFA von zwei auf eine Stelle.
61	Zentrale Verwaltung	111.10 Innere Dienste	Beschaffung von Büromaterial	Minder-aufwendungen	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	<b>Umgesetzt ab 2011:</b> Keine eigener Ausschreibungs-aufwand mehr
62	Schule und Kultur	211.01 Betrieb der Grundschulen	Reinigung der alten Schule in Warzen	Minder-aufwendungen	ca. 3.600 €	ca. 3.600 €	ca. 3.600 €	ca. 3.600 €	ca. 3.600 €	<b>Umgesetzt ab 2011:</b> Beendigung des AV, Reinigung konnte den ortsansässigen Vereinen übertragen werden.
63	Zentrale Verwaltung	Diverse	Optimierung der Hausmeisterdienste (Verzicht, alle Arbeiten fremdzuvergeben)	Minder-aufwendungen	noch nicht zu beziffern	noch nicht zu beziffern	noch nicht zu beziffern	noch nicht zu beziffern	noch nicht zu beziffern	<b>Umgesetzt in 2018:</b> Einsatz eines Hausmeisters für Verwaltungsgebäude

Lfd. Nr.	Teilhaushalt	Produkt	Zielformulierung	Art der Einsparung	2018	2019	2020	2021	2022	Status
64	Zentrale Verwaltung	111.10 Innere Dienste	Trennung zwischen Beschaffung und Betrieb von Handys	Minder-aufwendungen	ca. 2.500 €	<b>Umgesetzt:</b> Bisher wurden Handytarife bei der Telekom abgeschlossen, die sowohl die Beschaffung als auch den Betrieb beinhalteten. Nach Vertragsablauf stellte sich in vielen Fällen heraus, dass die Geräte noch nicht verschlissen waren. Daher erfolgt mittlerweile eine Trennung.				
65	Schule und Kultur	211.01 Betrieb der Grundschulen	Aufgabe des Grundschulstandortes Föhrste (Einsparung der Unterhaltungs- und Betriebskosten)	Minder-aufwendungen	- €	41.000 €	41.000 €	41.000 €	41.000 €	Die Stadt Alfeld (Leine) hat 2011 die Grundschule Gerzen, 2012 die Grundschule Limmer und 2013 die Grundschule Langenholzen geschlossen. Zum Schulstandort Föhrste liegt noch kein Ratsbeschluss vor. Aufgrund rückläufiger Schülerzahlen und im Hinblick auf die bauliche Situation (fehlende Barrierefreiheit) wird aber von einer Schließung auch der Grundschule Föhrste spätestens zum Ablauf der Übergangsfrist zur Einführung der inklusiven Schule ausgegangen. <b>Minderaufwendungen ab 2019 = 41.000 € / Jahr.</b>
66	Schule und Kultur	291.01 Förderung von Kirchengemeinden	Aufhebung / Kündigung des Patronatsvertrages mit der ev.-luth. Kirchengemeinde	Minder-aufwendungen	- €	- €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	Verhandlungsziel; ggf. auch einseitige Kündigung
67	Sport	424.01 Sportstätten	Aufgabe der Sporthalle Langenholzen (Einsparung der Unterhaltungs- und Betriebskosten)	Minder-aufwendungen	11.500 €	11.500 €	11.500 €	11.500 €	11.500 €	<b>Umgesetzt:</b> Schließung der Sporthalle in Langenholzen. <b>Weiterhin geplant:</b> Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) hat ein Sporthallenentwicklungskonzept beschlossen, das 2015 eine Schließung der Sporthalle Langenholzen vorsieht und ohne konkrete Zeitvorgabe die Schließung einer weiteren Sporthalle. Die insoweit in Frage kommenden Sporthallen Brunkensen, Gerzen, Limmer und Röllinghausen werden zunächst einer sog. Fortführungsuntersuchung unterzogen; s.a. lfd. Nr. 4: Verkauf Ende 2015).
68	Sport	424.01 Sportstätten	Aufgabe einer weiteren Sporthalle (Einsparung der Unterhaltungs- und Betriebskosten)	Minder-aufwendungen	- €	19.800 €	19.800 €	19.800 €	19.800 €	Prüfauftrag an die Verwaltung.
69	Zentrale Verwaltung	111.02 Gemeindeorgane	Bildung gemeinsamer Ortsräte für 8 Ortschaften gem. § 6 Gebietsveränderungsvertrag	Minder-aufwendungen	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	<b>Umgesetzt:</b> Mit Beginn der 18. Wahlperiode wurden die Ortsteile Imsen/Wispstein, Brunkensen/Lütgenholzen, Langenholzen/Sack zu Ortschaften mit jeweils einem Ortsrat zusammengefasst. Gespräche mit Eimsen/Wettensen laufen noch.
70	Sport	424.02 7 Berge Bad	Erhöhung der Tarife des 7 Berge Bades	Mehrertrag	55.000 €	55.000 €	55.000 €	55.000 €	55.000 €	Ständiger Prüfauftrag an die Verwaltung. <b>Umgesetzt: Erhöhung der Kursgebühren ab 2017</b>
71	Sport	424.02 7 Berge Bad	Einbau eines Blockheizkraftwerkes	Minder-aufwendungen	65.000 €	65.000 €	65.000 €	65.000 €	65.000 €	<b>Umgesetzt:</b> Betriebskosteneinsparung. Inbetriebnahme ist erfolgt.
72	Sport	424.01 Sportstätten	Reduktion der Nutzung von Kreissporthallen	Minder-aufwendungen	14.000 €	14.000 €	14.000 €	14.000 €	14.000 €	<b>Umgesetzt</b>

Lfd. Nr.	Teilhaushalt	Produkt	Zielformulierung	Art der Einsparung	2018	2019	2020	2021	2022	Status
73	Sport	424.01 Sportstätten	Übernahme der Betriebsführung von Sporthallen durch Vereine	Minder-aufwendungen	5.600 €	5.600 €	5.600 €	5.600 €	5.600 €	<b>Umgesetzt:</b> Abschluss von Betriebsführungsverträgen für die Hallen in Brunkensen und Röllinghausen (5.600,- € / Jahr)
74	Sport	424.01 Sportstätten	Übernahme der Betriebsführung von Sportplätzen und Sporthäusern durch Vereine	Minder-aufwendungen	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	<b>Umgesetzt:</b> Verträge mit der SVA (Kleinspielfeld am 7 Berge Bad) und ab 03/2017 voraussichtlich mit dem TSV Brunkensen und TSV Warzen geschlossen
75	Zentrale Finanzdienstleistungen	611.01 Steuern u. Abgaben	Umstellung der Besteuerung von Spielgeräten vom Stückzahlmaßstab auf das Einspielergebnis	Mehrertrag	270.000 €	270.000 €	270.000 €	270.000 €	270.000 €	<b>Umgesetzt:</b> Neufassung der Vergütungsteuersatzung ab 01.01.2016
76	Zentrale Verwaltung	111.02 Gemeindeorgane	Änderung der Aufwandsentschädigungsatzung (Abrechnung von Sitzungsgeldern und Aufwandsentschädigungen nach tatsächlichem Aufwand; statt pauschal zukünftig taggenau)	Minder-aufwendungen	-	1.718 €	1.785 €	3.413 €	3.413 €	<b>Änderung der Satzung zum 01.01.2019 geplant</b>
			<b>max. Minderaufwendungen -gesamt-</b>		865.046,00 €	942.564,00 €	1.042.631,00 €	1.044.259,00 €	1.044.259,00 €	
			<b>Mehrertrag -gesamt-</b>		2.095.700,00 €	1.644.100,00 €	1.644.100,00 €	1.644.100,00 €	1.644.100,00 €	

Finanzausschuss  
21.11.2018



**Amt:** Stadtkämmerei  
**AZ:** II.1

**Vorlage Nr. 201/XVIII**

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss	29.10.2018
Verwaltungsausschuss	18.12.2018
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	20.12.2018

**Haushaltsplan 2019; mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2018 - 2022**

Mit dieser Informationsvorlage wird, wie in den Vorjahren auch, der Entwurf des Haushaltsplanes in die Beratung der Ratsgremien der Stadt Alfeld (Leine) gegeben. Der Entwurf des Haushaltsplanes 2019 wird am 29.10.2018 im Finanzausschuss eingebracht, in der Zeit vom 30.10. bis 15.11.2018 befassen sich dann die Fachausschüsse in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen damit. Auch sämtliche Ortsräte hatten in ihren Sitzungen Gelegenheit, ihre Wünsche und Vorstellungen zum Haushalt in die Beratung über den Entwurf einzubringen. Deren Willensbekundungen sind in einer separaten Liste erfasst und werden mit dem eigentlichen Haushaltsplanentwurf ebenfalls in das Beratungsverfahren gegeben. Die Fachausschüsse sollen sich dann in ihren Zuständigkeitsbereichen damit befassen und Empfehlungen aussprechen, ob die Wünsche der Ortsräte in den Haushaltsplan einfließen sollen, oder nicht.

Am 21.11.2018 ist geplant, dass der Finanzausschuss dann abschließend über den Haushaltsplan und gibt eine Beschlussempfehlung für den Rat der Stadt Alfeld (Leine) ab. Die entsprechenden Sitzungen von Verwaltungsausschuss und Rat sind für den 18.12. bzw. 20.12.2018 terminiert.

**Ergebnishaushalt**

Im vorliegenden Haushaltsplanentwurf stehen 38,1 Millionen Euro ordentlichen Erträgen 39,9 Millionen Euro ordentlichen Aufwendungen gegenüber, so dass sich das ordentliche Ergebnis auf minus 1,7 Millionen Euro beläuft.

Gegenüber der Finanzplanung aus dem letzten Jahr für das Haushaltsjahr 2019 tritt damit abermals eine Verschlechterung ein, denn dort lag das ordentliche Ergebnis noch bei kalkulierten minus 1,1 Millionen Euro. Die Gründe dafür sind vielschichtig; sie werden deutlich, wenn im Folgenden auf die Veranschlagungen für das Haushaltsjahr 2019 im Vergleich zu denen des Haushaltsjahres 2018 eingegangen wird.

Die Hebesätze für die Realsteuern (also Grund- und Gewerbesteuer) sind gegenüber dem Vorjahr im vorliegenden Haushaltsplanentwurf unverändert. Sie liegen für die Grundsteuer A und B bei 500 v. H., bei der Gewerbesteuer bei 400 v. H. Die tatsächliche Entwicklung bei den

Erträgen aus der Gewerbesteuer veranlasst die Verwaltung dazu, für das Haushaltsjahr 2019 zunächst 7,0 Millionen Euro zu veranschlagen, gegenüber 7,5 Millionen Euro im Haushaltsplan 2018. Der Verlauf der Erträge bleibt abzuwarten.

Die Ansätze für den Haushalt 2019 stellen sich im Bereich der Steuern wie folgt dar:

Steuerart	Ansatz 2019	Ansatz Vorjahr
Grundsteuer A	101.000 Euro	103.000 Euro
Grundsteuer B	4.180.000 Euro	4.120.000 Euro
Gewerbesteuer	7.000.000 Euro	7.500.000 Euro
Vergnügungssteuer	400.000 Euro	400.000 Euro
Hundesteuer	105.000 Euro	105.000 Euro

Die Veranschlagungen finden sich im Produkt 611.01 Steuern und Abgaben (S. 203 im Entwurf).

Das Produkt 611.02 Allgemeine Zuweisungen und Allgemeine Umlagen (S. 205) enthält neben der von der Stadt Alfeld (Leine) abzuführenden Gewerbesteuerumlage und der Kreisumlage auch die den Haushalt einer Kommune maßgeblich bestimmenden Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommensteuer, der Umsatzsteuer und den Schlüsselzuweisungen. Bei der Kreisumlage ist unverändert ein Hebesatz von 55,8 v. H. berücksichtigt worden.

Aufwendung	Haushaltsansatz 2019
Gewerbesteuerumlage	1.195.300 Euro
Kreisumlage	11.260.000 Euro (Vorjahr: 10.720.000 Euro)

Ertrag	Haushaltsansatz 2019
Gemeindeanteil an der Lohn- u. Einkommensteuer	8.600.000 Euro
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.020.000 Euro
Schlüsselzuweisungen	4.800.000 Euro
Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises	544.000 Euro

Bei der Kalkulation der vorgenannten Haushaltsansätze ist der vom Land jährlich neu herausgegebene sog. Orientierungsdatenerlass, der die voraussichtliche Entwicklung dieser Ertrags- und Aufwandsarten darstellt, berücksichtigt worden. Hier können sich im Laufe des Verfahrens bis zur Verabschiedung des Haushaltsplans immer noch Verschiebungen ergeben.

Im Folgenden wird auf einige Besonderheiten bzw. größere Positionen im Ergebnishaushalt eingegangen:

Gegenüber den Vorjahren ergeben sich bei den Veranschlagungen der Personalaufwendungen der drei Dezernatsleitungen Veränderungen. Die Personalaufwendungen für Herrn Brinckmann waren bisher im Produkt 111.08 Allgemeine Rechtsangelegenheiten (S. 35 des Entwurfs), die von Herrn Stellmacher im Produkt 523.01 Denkmalschutz und- pflege (S. 140 des Entwurfs) und die von Herrn Sievers im Produkt 571.01 Wirtschaftsförderung (S. 193 des Entwurfs) veranschlagt. Das ist ganz offensichtlich nicht verursachungsgerecht. Um einen Aufwand für die produktgenaue Aufteilung so gering wie möglich zu halten, werden diese Personalaufwendungen ab dem Haushaltsjahr 2019 beim Produkt 111.01 Verwaltungsleitung (S. 23 des Entwurfs) ausgewiesen. Diese Veränderungen betreffen also lediglich die Stelle der Veranschlagungen im Haushaltsplan, stellen also nicht etwa Ausweitungen von

Personalaufwendungen dar.

Im Produkt 111.04 Personalangelegenheiten (S. 27 des Entwurfs) waren bisher bei den Personalaufwendungen auch die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen und den Beihilferückstellungen veranschlagt. Das ist auch künftig der Fall, jedoch mit den Netto-Beträgen. Tatsächlich gebucht werden ebenfalls die Netto-Beträge. Um hier einen besseren Abgleich zu ermöglichen, wird künftig auf den getrennten Ansatz der Auflösungserträge (vgl. Pos. 01.11) und Zuführungsaufwendungen verzichtet. Dieses Vorgehen erfolgt in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt.

Im Produkt 111.20 Finanzverwaltung (S. 45 des Entwurfs) sind 10.000 Euro für externe Beratungsleistungen zur Umsetzung des neuen § 2 b Umsatzsteuergesetz enthalten. Der Verwaltungsausschuss hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 20.12.2016 durch entsprechenden Beschluss beauftragt, beim zuständigen Finanzamt eine Optionserklärung abzugeben, dass das bisherige Recht weiter angewendet wird. Diese Optionserklärung hatten im Übrigen sämtliche Kommunen im Landkreis Hildesheim abgegeben, und mit Sicherheit auch der Großteil aller anderen Kommunen, weil die Auswirkungen der neuen Regelung nicht verlässlich absehbar waren und es auch heute nur schwer zu beurteilen ist. Im Kern geht es bei der Gesetzesänderung darum, dass künftig wesentlich mehr Tätigkeiten/Leistungen der Kommunen umsatzsteuerpflichtig sind, als bisher. Dieses zu überblicken, ist für die Verwaltung ohne externen speziellen Sachverstand nicht möglich, zumal Fehleinschätzungen steuerrechtliche oder auch strafrechtliche Konsequenzen haben können. Vor diesem Hintergrund entscheidet sich der Großteil der Kommunen für eine externe Begleitung dieses Prozesses. So ist das aus Sicht der Verwaltung auch für die Stadt Alfeld (Leine) geplant. Angewendet werden muss das neue Recht spätestens ab dem Jahr 2021.

Im Produkt 121.01 Statistik und Wahlen (S. 61 des Entwurfs) sind Haushaltsmittel für die am 26.05.2019 stattfindende Europawahl berücksichtigt.

Für die Beteiligung am Bewerbungsverfahren der Stadt Hildesheim zur „Kulturhauptstadt 2025“ sind im Produkt 281.01 Förderung von Heimat- und Kulturpflege (S. 86 Entwurf) weitere 5.800 Euro vorgesehen. Grundlage ist die von allen beteiligten Kommunen abgeschlossene Interkommunale Vereinbarung.

Auch im Haushaltsplan 2019 wirkt sich der mit der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde abgeschlossene Patronatsvertrag aus. Der Plan enthält für 2019 für die Sanierung der Kirchtürme 263.000 Euro, für den Finanzplanungszeitraum 2020 weitere 100.000 Euro.

Der Betrieb der Tageseinrichtungen für Kinder ist in Produkt 365.01 (S. 99 Entwurf) abgebildet. Es enthält als Zuweisung vom Land zu den Personalkosten für die Beitragsfreiheit im Kindergarten 840.000 Euro. Aufgrund der derzeit gültigen Jugendhilfevereinbarung zwischen dem Landkreis Hildesheim und den kreisangehörigen Gemeinden sind Zuweisungen des Landkreises in Höhe von knapp 2,4 Millionen Euro eingeplant. Nach den Planungen schließt dieses Produkt wiederum mit einem Defizit von gut 1,3 Millionen Euro ab. Festzuhalten bleibt an dieser Stelle, dass es sich dabei um eine Aufgabe des Landkreises handelt. Bei einem vollständigen Ausgleich der Kosten wäre der Ergebnishaushalt der Stadt Alfeld (Leine) dem Haushaltsausgleich einen wesentlichen Schritt näher gekommen. Die weiteren Verhandlungen zwischen dem Landkreis und den Kommunen bleiben hier abzuwarten. Es bleibt außerdem abzuwarten, wie sich die Beitragsfreiheit ab dem Kindergartenjahr 2018/19 und die finanzielle Kompensation durch das Land auswirken werden.

Im „7 Berge Bad“ (Produkt 424.02; S. 120 im Entwurf) soll zum Verkauf der Schwimm-/Badeartikel ein separater Verkaufsraum eingerichtet werden, um den Verkauf besser organisieren zu können. Dazu sind im Haushaltsplanentwurf 20.000 Euro vorgesehen.

Zur Vorbereitung von planungsrechtlichen Änderungen der Gewerbegebiete „Limmer West I und II“ enthält der Haushaltsplanentwurf im Produkt 511.01 Planungs- und

Entwicklungsmaßnahmen“ (S. 127 Entwurf) 60.000 Euro.

Die Einrichtung der „Mobilitätszentrale“ am Bahnhof ist mit 40.000 Euro berücksichtigt (Produkt 511.02 Regionalisierung; S, 129 Entwurf).

Wie in der Vergangenheit auch, gilt für die Haushaltsansätze der Schmutzwasserbeseitigungsgebühren und der Niederschlagswasserbeseitigungsgebühren (S. 152, Produkt Bau, Unterhaltung u. Betrieb der Abwasserkanäle), dass sie nach Vorliegen der endgültigen Kalkulation angepasst werden müssen. Zunächst sind sie mit 1,9 Millionen Euro bzw. 680.000 Euro in den Haushaltsplan eingeflossen. Gleiches gilt für die Straßenreinigungsgebühren und Winterdienstgebühren im Produkt 545.01 Straßenreinigung (S. 166). Diese Erträge sind zunächst mit 85.000 Euro bzw. 132.000 Euro angenommen worden. Die Reinigung der Innenstadt soll im Jahr 2019 zunächst über einen begrenzten Zeitraum probeweise erfolgen und ab dem Jahr 2020 dann gebührenpflichtig durchgeführt werden. Für die einmalige vorherige maschinelle Grundreinigung der Innenstadt sind 7.000 Euro vorgesehen. Die Verwaltung hatte dazu in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 25.09.2018 berichtet.

Erfreulich ist, dass der städtische Zuschuss für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) von 90.000 Euro im Jahr 2018 auf 75.000 Euro im Haushaltsjahr 2019 gesenkt werden kann (S. 174 Entwurf, Produkt 547.01 Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs).

Das Produkt 553.01 Friedhofs- und Bestattungswesen (S. 183 Entwurf) enthält weitere 25.000 Euro für die Umsetzung der Maßnahmen aus der Friedhofsstrukturplanung. Die Digitalisierung der Pläne der städtischen Friedhöfe ist mittlerweile nahezu abgeschlossen. Nunmehr müssen weitere Daten in der Software erfasst werden, um auf diese Weise eine planerische Vorausschau auf die kommenden Jahre zu ermöglichen. Damit können dann gezielt Friedhofsflächen danach beurteilt werden, inwieweit sie künftig anderweitig genutzt werden können.

Im Produkt 555.02 Stadforst (S. 190 Entwurf) sind die Personalaufwendungen im Vergleich zu den Vorjahren verursachungsgerechter verteilt worden. Der Bedienstete in der Stadforst ist nicht ausschließlich in diesem Bereich tätig, sondern auch im Bereich des Baubetriebshofes.

Ein Betrag von 27.100 Euro ist bei Produkt 575.01 Tourismusförderung (S. 199 Entwurf) für die städtische Beteiligung an der interkommunalen Leitstelle „Tourismus“ berücksichtigt.

Als zweitgrößte Aufwandsposition nach den Transferaufwendungen sind im Gesamtergebnishaushalt unter Position 13 die Personalaufwendungen mit ca. 12,9 Millionen Euro enthalten. Diese Summe wurde auf die einzelnen Produkte verursachungsgerecht aufgeteilt. Insgesamt wurden die angemeldeten Personalaufwendungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung um pauschal 300.000 Euro gekürzt. Die Kürzung wurde zunächst in Summe beim Produkt „Baubetriebshof“ vorgenommen. Die tatsächlichen Personalbuchungen in 2019 erfolgen selbstverständlich produktgenau. Enthalten in dieser Position sind neben den reinen Personalaufwendungen auch die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von ca. 240.000 Euro.

Als weitere große Aufwandsposition sind insgesamt 606.000 Euro für die allgemeine Bauunterhaltung enthalten, die in diesem Haushaltsplanentwurf anteilig auf die einzelnen Produkte verteilt worden sind. Sie werden in 2019 nach Notwendigkeit bzw. nach Priorität eingesetzt.

Insgesamt weist die aktuelle mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung keinen Zeitpunkt aus, an dem ein ausgeglichenes Ergebnis erreicht werden kann, wohl aber gehen die Fehlbeträge zurück. Es müssen weiterhin alle möglichen Anstrengungen unternommen werden, negative Jahresergebnisse zu vermeiden, mindestens aber, sie so gering wie möglich zu halten. Erst wenn die Stadt Alfeld (Leine) Überschüsse erwirtschaftet, kann damit begonnen werden, die

bisher aufgelaufenen Fehlbeträge abzubauen.

Vor dem Hintergrund der bisherigen negativen Jahresergebnisse ist es unumgänglich, den Höchstbetrag der Liquiditätskredite in § 4 der Haushaltssatzung zu erhöhen. Lag er in den letzten Jahren bei 22,0 Millionen Euro, sieht der aktuelle Satzungsentwurf einen Höchstbetrag von 25,0 Millionen Euro vor.

Ganz allgemein ist zu den Darstellungen im Haushaltsplan darauf hinzuweisen, dass -wie in den Vorjahren auch- bei den jeweiligen Produkten Erläuterungen zu den Ansätzen gemacht worden sind. Dabei sind jedoch bei denen, die einzeln nicht höher als 1.000 Euro sind, bei den Ansätzen für Personalaufwendungen und Ansätzen für Post- und Fernspreckgebühren in den einzelnen Produkten keine Erläuterungen erfolgt.

Erstmalig wurde im vorliegenden Haushaltsplanentwurf auf den Andruck der Produkt-Finanzpläne verzichtet, um das Zahlenwerk insgesamt übersichtlicher zu gestalten.

### **Investitionen**

Die Verwaltung plant Investitionen in Höhe von rd. 5,5 Millionen Euro. An investiven Einzahlungen sind rd. 1,92 Millionen Euro vorgesehen. Sämtliche Investitionen ziehen einen Kreditbedarf in Höhe von knapp 3,6 Millionen Euro für das Haushaltsjahr 2019 nach sich. Davon entfallen rd. 3,4 Millionen Euro (62 %) auf den Bereich des allgemeinen Haushalts, knapp 2,1 Millionen Euro (38 %) bilden den Kreditbedarf der Gebührenhaushalte, bei dem der Schuldendienst durch Gebühren gedeckt ist.

Nach einer Auflage der Kommunalaufsicht aus den Vorjahren dürfen neue Kredite im Bereich des allgemeinen Haushalts maximal bis zu der Höhe aufgenommen werden, wie gleichzeitig bereits aufgenommene Kredite getilgt werden. Im Jahr 2019 beträgt die Tilgung 2.369.500 Euro. Somit liegt die Stadt Alfeld (Leine) nach den Planungen für das Jahr 2019 derzeit rund 45.000 Euro über dieser Grenze. Dabei ist die Auflage aus der Genehmigungsverfügung des Landkreises Hildesheim zur 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2017 vom 27.10.2017, AZ (910) 14/10, bereits berücksichtigt. Danach wird die eben beschriebene Auflage dahingehend ausgeweitet, dass in den Haushaltsjahren 2018 bis 2022 darüber hinaus ein Schuldenabbau von 200.000 Euro pro Jahr zu erfolgen hat. Hintergrund ist der Kauf der „alten Post“, Bahnhofstraße 9. Der Kauf führte im Jahr 2017 dazu, dass vom Landkreis zur seiner Realisierung eine Nettoneuverschuldung außerhalb der kostenrechnenden Einrichtungen in Höhe von 914.100 Euro genehmigt worden ist. Diese Überschreitung soll mit der zusätzlichen Auflage in den Folgejahren abgebaut werden. Hier bleibt abzuwarten, was mit der Liegenschaft der „alten Post“ passiert. Sollte die Stadt Alfeld (Leine) sie veräußern, wäre diese Auflage der Kommunalaufsicht –je nach Höhe des Verkaufspreises- zumindest teilweise hinfällig.

Im Entwurf des Haushaltsplans 2019 sind 80.000 Euro für die Erneuerung der Telekommunikationsanlage der Verwaltung vorgesehen. Die alte Anlage ist mittlerweile störanfällig und Reparaturen sehr aufwändig. Es ist vorgesehen, eine dem heute aktuellen Standard entsprechende IP-basierende Anlage inkl. neuer Endgeräte zu beschaffen.

Auch im Haushaltsjahr 2019 und den Folgejahren wirkt sich der Brandschutzbedarfsplan aus.

Für die Freiwillige Feuerwehr Alfeld sind zur Beschaffung eines Rüstwagens in 2019 für das Fahrgestell 130.000 Euro vorgesehen, während der Aufbau am Fahrzeug im Jahr 2020 erfolgt und mit 460.000 Euro berücksichtigt ist. Eine Zuweisung von 134.000 Euro ist für das Haushaltsjahr 2020 vorgesehen.

Für den Neubau des Feuerwehrhauses in Limmer sieht der Haushaltsplanentwurf unter der Investitionsnummer I126011702 für das Haushaltsjahr 2019 einen Betrag von 300.000 Euro, in

der Finanzplanung für 2020 weitere 800.000 Euro aus einer Verpflichtungsermächtigung des Jahres 2019 vor. Der Neubau ist erforderlich für mindestens zwei Stellplätze am Standort der bisherigen Sporthalle; das bisherige Feuerwehrhaus ist 81 Jahre alt. Zunächst war angedacht, die vorhandene Sporthalle zu einem Feuerwehrhaus samt Gemeinschaftsraum für den Ortsteil umzubauen. Die hohen Kostenschätzungen dafür haben die Verwaltung jedoch dazu bewogen, diese Pläne nicht weiter zu verfolgen. Nunmehr ist ein Neubau in Modularbauweise geplant.

Ebenfalls in 2019 ist die Beschaffung eines Einsatzleitwagens für die Feuerwehr Alfeld in Höhe von 200.000 Euro vorgesehen. Das alte Fahrzeug stammt aus dem Jahr 1998 und entspricht nicht mehr dem vorgeschriebenen technischen Standard. Darüber hinaus droht es, kurzfristig auszufallen.

Der Brandschutzbedarfsplan macht auch den Neubau eines Feuerwehrhauses in Eimsen erforderlich. Auch hier sind mindestens zwei Stellplätze für Fahrzeuge notwendig. Haushaltsmittel sind dafür vorgesehen in den Haushaltsjahren 2020, 2021 und 2022 in Höhe von 150.000 Euro, 500.000 Euro und 300.000 Euro.

Ein Gerätewagen für die Feuerwehr Alfeld ist aus einer Verpflichtungsermächtigung heraus für das Jahr 2021 in Höhe von 160.000 Euro vorgesehen.

Ebenfalls für die Feuerwehr Alfeld muss ein Tanklöschfahrzeug beschafft werden. Die Höhe dieser Investition liegt bei 300.000 Euro, wobei 74.000 Euro Zuschuss erwartet werden. Der Kauf ist für 2020 vorgesehen und wird in 2019 durch eine Verpflichtungsermächtigung berücksichtigt.

Für die Ortsfeuerwehren Eimsen, Limmer und Langenholzen müssen jeweils sogenannte Mittlere Löschfahrzeuge beschafft werden. Eine gemeinsame Ausschreibung soll im Jahr 2020 erfolgen. Der Kauf des ersten Fahrzeuges ist für 2021, der der anderen beiden Fahrzeuge mit kalkulierten Kosten von jeweils 200.000 Euro für 2022 vorgesehen. Welcher der Standorte zuerst bedient wird, steht noch nicht fest.

Berücksichtigung im Haushaltsplanentwurf findet erneut auch der Hochwasserschutz nach den einschneidenden Erfahrungen insbesondere aus dem Jahr 2017. Für die Beschaffung von mobilen Deichanlagen ist für 2019 ein Betrag von 140.000 Euro, für die Beschaffung von Sandsackfüllstationen, Sandsacknähaschinen, Containern und Gitterboxen 35.000 Euro vorgesehen.

Aus dem 2. Teil des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (sog. „KIP II“) stehen der Stadt Alfeld (Leine) insgesamt 525.000 Euro zur Verfügung. Diese Mittel sind zweckgebunden für bestimmte Maßnahmen der Schulinfrastruktur. In den Jahren 2020 und 2021 ist die Sanierung der Schulsporthalle an der Dohnser Schule mithilfe dieser Fördermittel geplant. Die Sanierungsmaßnahme, die insgesamt mit rd. 1,0 Million Euro kalkuliert ist, ist mit jeweils 300.000 Euro in diesen beiden Jahren veranschlagt (weitere 0,4 Millionen Euro werden aus bestehenden Haushaltsresten bereitgestellt), dem jeweils 262.500 Euro Zuschüsse aus diesem Programm gegengesetzt sind.

Da die ehemalige Post in der Bahnhofstraße für die Integration einer Kindertagesstätte als Ersatz für die sanierungsbedürftigen städtischen Kindertagesstätten „An der Vormasch“ und „Lützowstraße“ aufgrund der Änderung der Niedersächsischen Bauordnung (Stichwort „Seveso III“) nicht mehr in Betracht kommt, muss die Kindertagesstätten-Versorgung in der Stadt Alfeld (Leine) neu durchdacht werden. Unter der Investitionsnummer I365011901 sind die entsprechenden Haushaltsmittel veranschlagt. Für das Jahr 2019 zunächst 200.000 Euro für die Planung, für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 dann 3,2 Millionen Euro bzw. 3,0 Millionen Euro für die konkrete Umsetzung. An welchem Standort dieses geschieht, muss die Planung ergeben. Die Stadt Alfeld (Leine) rechnet mit einer Kostenbeteiligung des Landkreises in Höhe von 50 v. H., die entsprechenden Einzahlungen sind im Haushaltsplanentwurf berücksichtigt.

Im Rahmen der technischen Betriebsführung im „7 Berge Bad“ durch die Purena GmbH, Wolfenbüttel, sind für das Jahr 2019 weitere 70.000 Euro im Haushalt eingeplant, die der Betriebsführer nach Priorität für notwendige Optimierungsmaßnahmen verwendet.

Für die kostenrechnende Einrichtung „Kläranlage“ sind für das Haushaltsjahr 2019 insgesamt 600.000 Euro für die Bauphase II (Neubau Biologie) eingesetzt, da die Schlussabrechnung dieses Bauabschnitts erfolgt. Für die Bauphase III enthält der Haushaltsplanentwurf 320.000 Euro.

An Rückerstattungen aus der Abwasserabgabe erwartet die Stadt Alfeld (Leine) im Jahr 2019 eine Summe von 280.000 Euro für die Jahre 2016 bis 2018.

Investitionskosten in Höhe von 350.000 Euro für den Kanalbau am Regenwasserrückhaltebecken in der Heinzestraße sind für 2019 eingeplant, wenn auch der Straßenausbau dort erfolgt.

Die Trennung des Mischwasserkanals und die Ertüchtigung der Schmutzwasserkanalisation im oberen Bereich der Heinzestraße in Höhe von 600.000 Euro erfolgen im Jahr 2020 und werden durch eine Verpflichtungsermächtigung berücksichtigt.

Der Kanal in der Straße „Am Eiberg“ musste nach dem Hochwasserereignis des Sommers 2017 ertüchtigt werden. Nach Beendigung der Maßnahme werden im Jahr 2019 nunmehr die Fördermittel des Landes von der NBank in Höhe von 232.000 Euro erwartet.

Der „Maateweg“ in Sack soll grundhaft ausgebaut werden. Der Neubau der Regenwasserkanalisation und die Ertüchtigung der Schmutzwasserkanalisation sind für das Jahr 2020 mit 200.000 Euro vorgesehen. Dafür wird 2019 eine Verpflichtungsermächtigung veranschlagt, um die Vergabe der Arbeiten vornehmen zu können.

In der Straße „Hinter dem Krüge“ in Föhrste muss der Kanal saniert werden. Im Jahr 2020 soll dazu eine Baugrunderkundung erfolgen, die eigentlichen Arbeiten dann im Jahr 2021. Dafür sind 2020 insgesamt 30.000 Euro, 2021 dann 150.000 Euro veranschlagt.

Im Zuge der Trennung des Mischwasserkanals in der Heinzestraße soll auch ein grundhafter Ausbau der Straße erfolgen. Dafür sind für 2019 Haushaltsmittel in Höhe von 700.000 Euro kalkuliert.

Ebenfalls als Folge des Hochwasserereignisses im Sommer 2017 musste die Fahrbahn und die Beleuchtung in der Straße „Am Eiberg“ erneuert werden. Die 200.000 Euro an erwarteten Fördermitteln durch die NBank sind für 2019 im Haushaltsplan berücksichtigt.

Im Zuge der Trennung des Mischwasserkanals wird auch die „Heinzestraße“ an sich grundhaft ausgebaut. Die Maßnahme ist für 2020 vorgesehen und zieht Investitionskosten von 550.000 Euro nach sich, für die im Jahr 2019 eine Verpflichtungsermächtigung veranschlagt wird.

An der Zufahrt zum Bahnhof soll im Bereich der Kreuzung Schlehberggring/Bahnhofstraße ein Kreisverkehr entstehen, um die dort zu den Hauptverkehrszeiten problematische An- und Abfahrt zu entschärfen. Dafür sind in 2019 Haushaltsmittel von 75.000 Euro, in 2020 weitere 420.000 Euro kalkuliert.

Der Straßenausbau im „Maateweg“ in Sack ist mit einem Betrag von 85.000 Euro in 2019 und einer Verpflichtungsermächtigung über 285.000 Euro berücksichtigt, die entsprechende Auszahlungen im Jahr 2020 nach sich zieht.

Die Zuwendungen der NBank im Rahmen des Hochwasserereignisses aus dem Sommer 2017 für den Straßenausbau „In der Godenau“ in Höhe von 368.000 Euro sind im Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2019 eingeplant. Gleiches gilt für die Zuwendung für den Kanalbau in Höhe von 185.600 Euro.

Nach geltendem EU-Recht müssen Bushaltestellen nach einer Übergangsfrist barrierefrei gestaltet sein. Für die Umgestaltung von insgesamt acht Haltestellen der Buslinie 44 sind für 2019 und 2020 jeweils 300.000 Euro vorgesehen, wobei der Landkreis Hildesheim die Maßnahme zu 85 v. H. fördert. Dementsprechend sind in den beiden Jahren auch jeweils 255.000 Euro an Zuweisungen eingesetzt.

Auch die „Holzer Straße“ wurde durch das Hochwasser im Jahr 2017 bekanntlich extrem in Mitleidenschaft gezogen, in dem der Durchlass unter der Fahrbahn beschädigt wurde. Aus dem Grund musste der Bereich für den fahrenden Verkehr vollständig gesperrt werden. Die Straße soll und muss aber wieder repariert werden. Für das Jahr 2019 sind dafür 300.000 Euro für Ingenieurleistungen und für das Jahr 2020 Baukosten in Höhe von 900.000 Euro veranschlagt. Auch für diese Maßnahme hat die Stadt Alfeld (Leine) einen Förderantrag bei der NBank gestellt; für das Jahr 2020 ist daher die Förderung von 80 v. H. nach der entsprechenden Förderrichtlinie eingeplant (960.000 Euro).

Für den Bereich der Friedhöfe muss ein Fahrzeug ersatzbeschafft werden. Das bisher im Einsatz befindliche „Tremo Multicar“ wurde Mitte 2007 beschafft und war zuletzt sehr reparaturanfällig. So sind allein in dem Zeitraum von 2011 bis Anfang September 2018 über 39.000 Euro an Reparaturen aufgelaufen. Das Fahrzeug ist seit dem 31.05.2016 abgeschrieben. Das neue Fahrzeug soll über eine Straßenzulassung verfügen, damit es auch auf den städtischen Friedhöfen der Ortsteile eingesetzt werden kann. Der Haushaltsansatz beträgt 100.000 Euro für das Jahr 2019.

Zwei Fahrzeuge sollen auf dem Baubetriebshof ersetzt werden. Zum einen der reparaturanfällige „Lada“ mit Kosten für seine Ersatzbeschaffung von 35.000 Euro, zum anderen ein Radlader (Kosten Ersatzbeschaffung: 70.000 Euro). Der Radlader, der momentan im Einsatz ist, stammt aus dem Jahr 2007 und ist durch starke Beschädigungen abgängig. Er soll für den Unwetter- oder Katastropheneinsatz der Feuerwehr überlassen werden.

Im Jahr 2021 soll auch der Container-Lkw ersetzt werden. Das Altfahrzeug, Baujahr 2005, ist abgeschrieben und befindet sich zu großen Teilen an der Verschleißgrenze.

Die Investitionen des Jahres 2019 im Einzelnen können der Investitionsübersicht auf den Seiten 6 bis 18 des Haushaltsplanentwurfs entnommen werden. Auch sind sie bei dem jeweiligen Produkt nochmals aufgeführt. Die Planungen der Folgejahre können diesen Aufstellungen ebenfalls entnommen werden.

Insgesamt gilt bei den Investitionen, die im Bereich des allgemeinen Haushalts durch Kredite finanziert werden müssen auch für den Finanzplanungszeitraum bis 2022 die Auflage der Kommunalaufsicht. Eine Nettoneuverschuldung ist nicht genehmigungsfähig und die Stadt Alfeld (Leine) muss bis einschließlich zum Jahr 2022 mit jeweils 200.000 Euro unter dieser Grenze bleiben, sofern die Liegenschaft „alte Post“ nicht entsprechend veräußert wird. Die aktuelle Finanzplanung der Jahre 2020 und 2021 übersteigt die Auflage der Kommunalaufsicht deutlich mit rd. 2,2 Millionen Euro in 2020 und knapp 1,5 Millionen Euro in 2021.

Bei den Entscheidungen über künftige Investitionen ist dabei zwingend zu berücksichtigen, dass nach dem Haushaltsplanentwurf im Jahr 2019 Verpflichtungsermächtigungen im Bereich des allgemeinen Haushalts vorgesehen sind, die beispielsweise das Haushaltsjahr 2020 insgesamt mit 3.635.000 Euro, davon 2.800.000 Euro den allgemeinen Haushalt, belasten, sprich den Kreditrahmen in dem Jahr von vornherein für andere Maßnahmen begrenzen.

(Beushausen)

Finanzausschuss  
21.11.2018

**Amt:** Stadtkämmerei  
**AZ:** II.1

**Vorlage Nr. 201/XVIII/1**

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss	21.11.2018
Verwaltungsausschuss	18.12.2018
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	20.12.2018

**Haushaltsplan 2019; mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2018 - 2022**

Es wird Bezug genommen auf die Ursprungsvorlage Nr. 201/XVIII v. 19.10.2018, die Gegenstand der Sitzung des Finanzausschusses am 29.10.2018 gewesen ist.

Mittlerweile haben die Fachausschüsse des Rates der Stadt Alfeld (Leine) den Entwurf des Haushaltsplanes 2019 sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2018 – 2022 in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen beraten. Auch die Ortsräte wurden beteiligt. Ihre Anregungen, Wünsche und Anträge sind ebenfalls in den Sitzungen der Fachausschüsse beraten worden.

Die Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsplanentwurf (Stand: 17.10.2018) sind in zwei Listen aufgeführt, getrennt nach Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt; Investitionstätigkeit. Beide Listen sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Auf die gravierendsten Veränderungen wird im Folgenden eingegangen.

Ergebnishaushalt

Eine wesentliche Veränderung betrifft das Produkt 538.11 Bau, Unterhaltung und Betrieb der Abwasserkanäle (S. 152 im Haushaltsplanentwurf). Wie dort und in der Ursprungsvorlage bereits erläutert, werden hier die Erträge aus den Schmutz- und den Niederschlagswassergebühren aufgrund der nunmehr fertiggestellten Gebührenbedarfsberechnung angepasst. Sofern der Rat der Stadt Alfeld (Leine) dem Vorschlag der Verwaltung folgt, kann der Haushaltsansatz bei Erträgen aus den Niederschlagswassergebühren um 441.000 Euro, der bei den Schmutzwassergebühren um 74.500 Euro erhöht werden.

Ebenfalls vor dem Hintergrund der Gebührenbedarfsberechnungen müssten die Erträge aus den Straßenreinigungsgebühren um 12.000 Euro gesenkt, die für die Straßenreinigung – Winterdienst- um 16.000 Euro erhöht werden.

Im Produkt 612.01 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (S. 207 Haushaltsplanentwurf) ist der Haushaltsansatz bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten um 45.000 Euro reduziert worden. Hintergrund ist, dass der aus dem Haushaltsplan 2018 übernommene Ansatz

der Auflösungserträge der zukünftig noch zu passivierenden Sonderposten im Rahmen einer Neukalkulation angepasst worden ist.

Insgesamt verbessert sich das Jahresergebnis gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsplanentwurf um 530.000 Euro, so dass es nicht mehr bei rd. minus 1,7 Millionen Euro, sondern bei rd. minus 1,1 Millionen Euro liegt.

Sollten bis zur endgültigen Beschlussfassung der Haushaltssatzung noch veränderte Zahlen im Rahmen der Finanzausgleichsleistungen vom Land vorgelegt werden, werden diese noch in den Haushaltsplan eingearbeitet und können so zu Veränderungen führen.

#### Finanzhaushalt; Investitionstätigkeit

Sämtliche Veränderungen betreffen den sog. „allgemeinen Haushalt“, also diejenigen Veranschlagungen, die außerhalb der kostenrechnenden Einrichtungen liegen.

In der beigefügten Aufstellung sind im oberen Teil diejenigen Veränderungen aufgeführt, die sich in den Sitzungen der Fachausschüsse ergeben haben.

Hier konnten zunächst zwei weitere Zuweisungen für den Kauf von Feuerwehrfahrzeugen berücksichtigt werden: 34.000 Euro für die Beschaffung des Gerätewagens L1 für die Feuerwehr Föhrste für das Haushaltsjahr 2022 und 55.000 Euro für die Beschaffung des Gerätewagens L2 für die Feuerwehr Alfeld im Haushaltsjahr 2021.

In den Haushaltsplan aufgenommen worden ist im Bereich der Kindertagesstätten auch eine Zuweisung des Landes für 15 zusätzliche Krippenplätze in Höhe von 180.000 Euro. Das führt andererseits aber dazu, dass sich die bereits eingeplante Zuweisung des Landkreises um diesen Betrag reduziert.

Aufgrund der entsprechenden Beschlussempfehlung des Bau- und Grundeigentumsausschusses am 05.11.2018 ist die Erneuerung des Spielplatzes „Gehrenkamp“ im Ortsteil Eimsen vom Haushaltsjahr 2021 in das Haushaltsjahr 2019 vorgezogen worden. Veranschlagt werden sollen nunmehr 30.000 Euro, statt zuvor 40.000 Euro.

Im Produkt 547.01 Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs (S. 175 Haushaltsplanentwurf) hat die Verwaltung von sich aus noch Veränderungen gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsplanentwurf vorgenommen. Für die barrierefreie Gestaltung der Bushaltestellen war von einer Förderung von insgesamt 85 % ausgegangen worden. Nach einer Mitteilung des Fachamtes ist derzeit nicht sicher, ob die in diesem Anteil enthaltene Förderung des Landkreises in Höhe von 10 % tatsächlich gewährt wird. Der Zuschuss des Landkreises ist freiwillig und von daher sind die Haushaltsansätze entsprechend um 10 % auf dann 75 % reduziert worden. Ein Teilbetrag der Förderung (für die Haltestellen an der Ziegelmasch und am ehemaligen „Kaiserhof“) ist darüber hinaus bereits in diesem Jahr eingegangen und wird im 1. Nachtragshaushalt 2018 berücksichtigt. Von daher wurde der Ansatz für 2019 entsprechend reduziert.

Alles in allem führen die Veränderungen dazu, dass sich der Kreditbedarf im Jahr 2019 um 50.900 Euro gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsplanentwurf erhöht. In 2020 ist es eine Erhöhung um 30.000 Euro, während der Kreditbedarf in den Jahren 2021 und 2022 um 95.000 Euro bzw. 34.000 Euro gesenkt werden kann. Wie eingangs bereits erwähnt, betreffen diese Veränderungen ausschließlich den Bereich des „allgemeinen Haushalts“ außerhalb der kostenrechnenden Einrichtungen.

Die zweite Seite der Anlage zu dieser Vorlage, die den Finanzhaushalt betrifft, stellt die Aufnahme der Investitionskredite unter Berücksichtigung der Auflagen der Kommunalaufsicht dar:

Im Haushaltsjahr 2019 übersteigt die Kreditaufnahme im Bereich des „allgemeinen Haushalts“ die Vorgabe(n) der Kommunalaufsicht der „Nettoneuverschuldung gleich 0“ um nunmehr 72.200 Euro. Der aktuelle Verhandlungsstand zwischen dem Landkreis und den kreisangehörigen Gemeinden geht in die Richtung, dass von der Kommunalaufsicht anerkannt wird, dass die notwendigen kreditfinanzierten Investitionen im Bereich der Kindertagesstätten außerhalb der Thematik „Nettoneuverschuldung“ zu sehen sind. Sollte das am Ende der Sachstand sein, würde die Stadt Alfeld (Leine) in 2019 mit 27.800 Euro unterhalb der Auflage der Kommunalaufsicht liegen. Eine Unterschreitung dieser Auflage würde es auch in den Jahren 2021 und 2022 geben, in Höhe von 293.300 Euro bzw. 706.300 Euro. Aber im Jahr 2020 würde die Stadt Alfeld (Leine) nach derzeitigem Stand die Vorgabe der Kommunalaufsicht mit 593.600 Euro überschreiten. Die Verwaltung wird hierzu in der Sitzung des Finanzausschusses am 21.11.2018 Vorschläge unterbreiten, wie auch in dem Jahr die Auflage der Kommunalaufsicht eingehalten werden kann.

Nach der Sitzung des Finanzausschusses am 21.11.2018 wird die Verwaltung sämtliche Veränderungen in das System eingeben und daraus die endgültige Fassung des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung generieren. Aus diesem Grund ist dieser Vorlage kein neuer Entwurf der Haushaltssatzung beigefügt.

#### **Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):**

**„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2019.**

**Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für den Zeitraum 2018 – 2022 und das zugrunde liegende Investitionsprogramm für den gleichen Zeitraum.**

**Die Gebührenbedarfsberechnungen werden zur Kenntnis genommen.“**

#### **Anlagen:**

Liste „Veränderungen zum Haushaltsentwurf 2019 – Ergebnishaushalt“ (Stand: 16.11.2018)

Liste „Veränderungen zum Haushaltsentwurf 2019 Finanzhaushalt, Investitionstätigkeit“ (Stand: 16.11.2018)

# Veränderungen zum Haushaltsentwurf 2019

## Ergebnishaushalt

# 9.1

Stand: 16.11.2018

Seite Entwurf	Produkt	Sachkonto	Position	Erträge + / -	Aufwendungen + / -	Begründung
25	111.02 Gemeindeorgane	427110	02.03		200,00	Pflegekosten Grabstelle Ehrenbürger entfallen ab 2019
37	111.10 Innere Dienste	348803	01.07	4.600,00		Erstattung von Personalkosten durch Pro Leinebergland e.V.
86	281.01 Förderung von Heimat- und Kulturpflege	431800	02.06		3.000,00	Erhöhung des Zuschusses an die Kulturvereinigung
97	361.01 Förd. Von Kindern in Tageseinrichtungen / Tagespflege	346100	01.06	40.000,00		Entgelte der Eltern für die Tagespflegeeinrichtungen (wurde bei Aufstellung des Entwurfes vergessen)
97	361.01 Förd. Von Kindern in Tageseinrichtungen / Tagespflege	433220	01.06		20.000,00	Anpassung der Aufwendungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe U 3 nach aktuellem Stand
99	365.01 Betrieb der Tageseinrichtungen für Kinder	314100	01.02	23.500,00		besondere Finanzhilfe durch d. Land für Sprachförderung im Zusammenhang mit d. Verlagerung aus d. Grundschulbereich
99	365.01 Betrieb der Tageseinrichtungen für Kinder	401200	02.01		23.500,00	zusätzl. Personalkosten für Sprachförderung (Aufwand und Ertrag gleichen sich aus)
120	424.02 7 Berge Bad	15. Dez	02.03		20.000,00	Die Mittel für die Errichtung eines Verkaufsraumes wurden gestrichen
129	511.02 Regionalisierung	442920	02.07		10.000,00	Der Ansatz des städt. Anteils für die Mobilitätszentrale kann um 10.000,- reduziert werden
152	538.11 Bau, Unterhaltung und Betrieb der Abwasserkanäle	332120	01.05	441.000,00		Niederschlagswassergebühren - falls dem Vorschlag der Verwaltung auf Gebührenanpassung gefolgt wird
152	538.11 Bau, Unterhaltung und Betrieb der Abwasserkanäle	332130	01.05	74.500,00		Schmutzwassergebühren - falls dem Vorschlag der Verwaltung auf Gebührenanpassung gefolgt wird
166	545.01 Straßenreinigung, maschinelle Reinigung	332110	01.05	12.000,00		Straßenreinigungsgebühren - falls dem Vorschlag der Verwaltung auf Gebührenanpassung gefolgt wird
166	545.01 Straßenreinigung, Winterdienst	332140	01.05	16.000,00		Winterdienstgebühren - falls dem Vorschlag der Verwaltung auf Gebührenanpassung gefolgt wird
166	545.01 Straßenreinigung	429110	02.03		15.000,00	Das Ausschreibungsergebnis für 2019/2020 liegt jährlich um ca. 15.000,- € höher als ursprünglich eingeplant
205	611.02 Allgemeine Zuweisungen und Allgemeine Umlagen	311100	01.02	??		evtl. noch Anpassung d. Schlüsselzuweisungen nach Vorlage aktueller Berechnungsgrundlagen des LSN
205	611.02 Allgemeine Zuweisungen und Allgemeine Umlagen	437210	02.06		??	evtl. noch Anpassung d. Kreisumlage nach Vorlage aktueller Berechnungsgrundlagen des LSN
207	612.01 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	357100	01.11	45.000,00		der aus dem Haushalt 2018 übernommene Ansatz der Auflösungserträge der zukünftig noch zu passivierenden Sonderposten ist im Rahmen einer Neukalkulation angepasst worden
207	612.01 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	451700	02.05		21.300,00	Anpassung der Zinsaufwendungen für Investitionskredite nach aktuellem Stand
<b>Σ</b>				<b>542.600,00 €</b>	<b>12.600,00 €</b>	

Verbesserung gegenüber dem Entwurf v. 17.10.18

530.000,00 €

## Veränderungen zum Haushaltsentwurf 2019

## Finanzhaushalt Investitionstätigkeit

Seite Entwurf	Produkt	INV-Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2019		Plan 2020		Plan 2021		Plan 2022		Erläuterung
				Einzahlungen +/-	Auszahlungen +/-	Einzahlungen +/-	Auszahlungen +/-	Einzahlungen +/-	Auszahlungen +/-	Einzahlungen +/-	Auszahlungen +/-	

## Ergebnis der Ausschussberatungen

72	126.01	Brandschutz	I126011802	Beschaffung Gerätewagen GW L1 FF Führste							34.000	bisher nicht eingeplante Zuweisung (mitgeteilt im Feuerschutz- und Ordnungsausschuss 06.11.2018)
72	126.01	Brandschutz	I126011901	Beschaffung Gerätewagen GW L2 FF Alfeld				55.000				bisher nicht eingeplante Zuweisung (mitgeteilt im Feuerschutz- und Ordnungsausschuss 06.11.2018)
101	365.01	Betrieb der Tageseinrichtungen für Kinder	I365011901	Neustrukturierung Kindertagesstätten				180.000				Zuweisung des Landes für 15 neue Krippenplätze (mitgeteilt im Jugend- und Sozialausschuss 13.11.2018)
101	365.01	Betrieb der Tageseinrichtungen für Kinder	I365011901	Neustrukturierung Kindertagesstätten				180.000				Reduzierung der allg. Investitionszuwendung des LK für die Kita-Investitionen (mitgeteilt im Jugend- und Sozialausschuss 13.11.2018) aufgrund der neu einzuplanenden Landesmittel
104	366.01	Betrieb von Spielplätzen	I366011901	Erneuerung Spielplatz Gehrenkamp, OT Eimsen		30.000				40.000		Die Erneuerung des Spielplatzes soll nach 2019 vorgezogen werden (Beschluss Bau- und Grundeigentumsausschuss 05.11.2018)

## Weitere Entwurfsanpassungen der Verwaltung

175	547.01	Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs	I547011901	Barrierefreie Bushaltestellen	57.500		30.000					Die Fördererwartung ist von 85% (inkl. eines freiwilligen und daher nicht einzuplanendem Zuschuss des Landkreises i.H.v. 10%) auf 75% zu reduzieren. Weitere Reduzierung in 2019 um 27.500€, da diese bereits 2018 zahlungswirksam geworden sind (Haltestellen Ziegelmasch, vgl. 1.Nachtrag 2018).
175	547.01	Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs	I547011901	Barrierefreie Bushaltestellen		36.600						Teilmaßnahme Haltestellen Ziegelmasch: Förderung bereits 2018 (s.o.); Ausführung im Anschluss an die Sanierungsmaßnahme der der Nds. Landesbehörde für Straßenbau; Die Mittel für diese Teilmaßnahme werden vorgezogen im 1. Nachtrag 2018 abgebildet.

Σ	57.500	6.600	30.000	0	55.000	40.000	34.000	0
davon allgemeiner Haushalt	57.500	6.600	30.000	0	55.000	40.000	34.000	0
davon "Gebührenhaushalt"	0	0	0	0	0	0	0	0
Σ Veränderung Saldo (Einz. ./ Ausz.):	50.900		30.000		95.000		34.000	
davon allgemeiner Haushalt:	50.900		30.000		95.000		34.000	

grün = Verbesserung des Entwurfsergebnissen  
rot = Verschlechterung des Entwurfsergebnisses

**Finanzhaushalt Finanzierungstätigkeit**

Seite	Produkt	Position	Bezeichnung	Ansatz 2019		Plan 2020		Plan 2021		Plan 2022		Erläuterung		
				Einzahlungen +/-	Auszahlungen +/-	Einzahlungen +/-	Auszahlungen +/-	Einzahlungen +/-	Auszahlungen +/-	Einzahlungen +/-	Auszahlungen +/-			
5	612.01		Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	34.	Aufnahme von Krediten u. Darlehen f. Investitionen	50.900		30.000		95.000		34.000		Veränderung der Kreditaufnahme durch oben stehenden Anpassung bei den Investitionen
5	612.01		Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	35.	Tilgung von Krediten u. Darl. f. Investitionen		23.600		23.700		23.700		23.700	Veränderung der Tilgung durch Anpassungen bei der Kreditaufnahme

<b>Kreditaufnahme FinA 29.10.2018</b>		3.583.800,00		5.436.900,00		4.628.800,00		2.684.900,00
<b>Kreditaufnahme FinA 21.11.2018</b>	↓	3.634.700,00	↓	5.466.900,00	↑	4.533.800,00	↑	2.650.900,00
<b>Tilgung FinA 29.10.2018</b>		2.369.500,00		2.479.600,00		2.588.400,00		2.708.500,00
<b>Tilgung FinA 21.11.2018</b>		2.393.100,00		2.503.300,00		2.612.100,00		2.732.200,00

Finanzausschluss  
21.11.2018

**Ausgangswerte HH-Entwurf Finanz-A. 29.10.2018**

<b>ENTWURF</b>	<b>Finanzausschuss</b>	<b>29.10.2018</b>	Σ Auszahlungen gesamt	5.503.800	9.234.500	7.124.500	3.374.500
			davon Σ Auszahlungen allgemeiner HH	3.393.800	8.224.500	6.169.500	2.509.500
			Σ Einzahlungen gesamt	1.920.000	3.827.600	2.525.700	719.600
			davon Σ Einzahlungen allgemeiner HH	1.179.400	3.757.600	2.455.700	649.600
			Saldo allg. HH (Einz. ./ Ausz.)	2.214.400	4.466.900	3.713.800	1.859.900
			ordentliche Tilgung NEU	2.369.500	2.479.600	2.588.400	2.708.500
			Auflage 1.NT 2017 (Erwerb Alte Post)	200.000	200.000	200.000	200.000
			<b>die Tilgung und Auflage unterschreitende/übersteigende Investitionstätigkeit</b>	<b>44.900</b>	<b>2.187.300</b>	<b>1.325.400</b>	<b>648.600</b>

**Berücksichtigung der Veränderungen**

<b>VERÄNDERUNG</b>	<b>Finanzausschuss</b>	<b>21.11.2018</b>	Σ Auszahlungen gesamt	5.497.200	9.234.500	7.084.500	3.374.500
			davon Σ Auszahlungen allgemeiner HH	3.387.200	8.224.500	6.129.500	2.509.500
			Σ Einzahlungen gesamt	1.862.500	3.797.600	2.580.700	753.600
			davon Σ Einzahlungen allgemeiner HH	1.121.900	3.727.600	2.510.700	683.600
			Saldo allg. HH (Einz. ./ Ausz.)	2.265.300	4.496.900	3.618.800	1.825.900
			ordentliche Tilgung NEU	2.393.100	2.503.300	2.612.100	2.732.200
			Auflage 1.NT 2017 (Erwerb Alte Post)	200.000	200.000	200.000	200.000
			<b>die Tilgung und Auflage unterschreitende/übersteigende Investitionstätigkeit</b>	<b>72.200</b>	<b>2.193.600</b>	<b>1.206.700</b>	<b>706.300</b>
<b>Anrechnung der Belastung des allgemeinen HH durch Investitionen im Bereich Kindertagesbetreuung</b>	<b>100.000</b>	<b>1.600.000</b>	<b>1.500.000</b>	<b>0</b>			
<b>die Tilgung und Auflage unterschreitende/übersteigende Investitionstätigkeit unter Anrechnung der Investitionen im Bereich Kindertagesbetreuung</b>	<b>27.800</b>	<b>593.600</b>	<b>293.300</b>	<b>706.300</b>			

Erläuterung: grün = Tilgung+Auflage werden unterschritten

rot = Investitionen übersteigen Tilgung+Auflage